

08.09.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Integrationsausschusses

zu dem Antrag
der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/11229
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/11318 (Neudruck)

Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.

Berichterstatter

Abgeordneter Arif Ünal

Beschlussempfehlung

Der Integrationsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/11229, in der folgenden Fassung anzunehmen:

I. Ausgangslage

Noch nie haben seit dem Bestehen der Bundesrepublik so viele Menschen Schutz und Zuflucht in unserem Land gesucht wie im vergangenen Jahr. Und auch wenn die Anzahl der neu zu uns kommenden Flüchtlinge in den vergangenen Wochen geringer geworden ist als im Herbst 2015, werden voraussichtlich auch in diesem Jahr viele Menschen nach Europa und damit nach Deutschland kommen. Denn noch immer zwingen politische, religiöse oder ethnische Verfolgung, Krieg, Umweltkatastrophen, Klimawandel, Hunger und Not Menschen zur Flucht. Nur durch die Bekämpfung dieser Fluchtursachen kann es auf mittlere Sicht zu einer Reduzierung der Flüchtlingszahlen kommen. Zudem ist die humanitäre Situation in

Datum des Originals: 08.09.2016/Ausgegeben: 13.09.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

zahlreichen Flüchtlingslagern in den vielen Kriegs- und Krisenregionen immer noch unzumutbar. Auf dem Weg nach Europa sterben tausende Menschen bei der Passage über das Mittelmeer. Wer Europa erreicht, gerät in ein unwürdiges Zuständigkeitsgerangel zwischen den EU-Staaten.

Von einer einheitlichen humanitären Flüchtlingspolitik – das haben die vergangenen Monate gezeigt – sind die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten noch weit entfernt. Sie sind oftmals sogar mitverantwortlich für diese Fluchtursachen. Die positiven Beiträge europäischer Politik werden konterkariert durch eine auf kurzfristige Eigeninteressen ausgerichtete Politik, vor allem in den Bereichen Rüstungsexporte, Außenhandel, Steuern, Landwirtschaft und Rohstoffe. Vor diesem Hintergrund war die Verabschiedung der sogenannten "2030-Agenda" ein großer Erfolg für die internationale Zusammenarbeit. Ihre 17 Nachhaltigkeitsziele verpflichten alle Staaten dazu, ihre Politik konsequent auf eine zukunftsfähige Entwicklung auszurichten. Mit der verabschiedeten NRW-Nachhaltigkeitsstrategie hat sich das Land als erstes Bundesland auf den Weg gemacht, die globalen Nachhaltigkeitsziele systematisch umzusetzen.

Nordrhein-Westfalen ist ein Land der Vielfalt und der Integration. Es verfügt mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz und seinen leistungsfähigen integrationspolitischen Strukturen über gute Voraussetzungen, um die aktuellen Herausforderungen der Integration von Geflüchteten zu meistern. Und so hat sich Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Monaten seiner Verantwortung für eine humanitäre Flüchtlingspolitik gestellt: Insgesamt wurden mehr als 200.000 Flüchtlinge aufgenommen und dafür die Kapazitäten der Unterbringungsplätze verzehnfacht. Diese Anstrengungen wären ohne das große Engagement von tausenden ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfern, der im Öffentlichen Dienst und bei den Einrichtungsträgern Beschäftigten, aber auch von Städten, Gemeinden und Kreisen, der Kirchen und Religionsgemeinschaften, der Migrantenselbstorganisation, der Sicherheitsbehörden, der Freien Wohlfahrtspflege und der Träger der Einrichtungen selbst nicht möglich gewesen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat in vielen Beschlüssen deutlich gemacht, dass einer Beschleunigung der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine entscheidende Bedeutung zukommt: Einerseits um denjenigen, die auf längere Sicht in unserem Land wohnen und leben werden, eine schnellere Integration zu ermöglichen. Aber andererseits auch, um für die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, für schnellere Klarheit zu sorgen und die Kapazitäten für humanitäre Hilfe denen zur Verfügung stellen zu können, die sie tatsächlich benötigen. Dabei ist offensichtlich, dass vor dem Hintergrund eines Anteils von Flüchtlingen von mehr als drei Vierteln aus den Herkunftsländern Syrien, Afghanistan und Irak die Mehrheit der zu uns kommenden Flüchtlinge dauerhaft oder zumindest auf längere Sicht in Nordrhein-Westfalen bleiben wird. Durch das Recht auf Familiennachzug wird sich diese Zahl voraussichtlich noch einmal erhöhen.

Nordrhein-Westfalen kann auf eine lange Geschichte von Zuwanderung und Integration zurückblicken. Wir wissen, dass Zuwanderung eine Chance für unser Land und unsere Gesellschaft sein kann, wenn wir sie gemeinsam gestalten. Deshalb hat sich unser Bundesland bereits vor rund 15 Jahren mit der Integrationsoffensive, die gemeinsam von allen Fraktionen des Landtags verabschiedet wurde, zu einer aktiven und alle Politikfelder umfassenden Integrationspolitik bekannt. Schon vor zehn Jahren hat die damalige nordrhein-westfälische Landesregierung aus CDU und FDP einzelne Maßnahmen in einen „Aktionsplan Integration“ zusammengefasst. 2012 ist dieser gemeinsame Weg mit dem bundesweit ersten Teilhabe- und Integrationsgesetz eines Flächenlandes durch die SPD/Grünen-Landesregierung konsequent fortgesetzt worden. Das zeigt: Über die Fraktions- und Parteigrenzen hinweg herrscht dem Grunde nach Einigkeit und der politische Wille zu einer

umfassenden Integration von Menschen, die zu uns kommen und dauerhaft in NRW leben wollen.

Die Integrationspolitik in NRW hat schon bisher anstelle unterschiedlicher befristeter Modellprogramme zunehmend auf die Entwicklung leistungsfähiger, dauerhafter Strukturen gesetzt. So sind die Kommunalen Integrationszentren bei den Kreisen und den Kreisfreien Städten und die Integrationsagenturen bei der Freien Wohlfahrtspflege entstanden und kontinuierlich weiterentwickelt worden. Zur Bewältigung der aktuellen Situation sollen die vorhandenen Strukturen in die Lage versetzt werden, die neuen Herausforderungen zu meistern. Dabei nehmen wir die Geflüchteten der letzten Monate ebenso in den Fokus wie die Menschen, die im Rahmen der EU-Binnenwanderung zu uns gekommen sind. Ihnen Starthilfen in die für sie neue Gesellschaft zu geben, ist unser Ziel. Insofern haben sich die Zielgruppen der Integrationsarbeit und ihre Aufgaben deutlich erweitert. Den damit verbundenen Ansprüchen an die interkulturelle Praxis wird man aber nicht durch zusätzliche Programme für einzelne Zielgruppen, sondern durch die gezielte Stärkung der bestehenden Infrastruktur gerecht, wie dies z. B. im Programm „KommAn-NRW“ praktiziert wird.

Die Aufgabe der Integration stellt sich in NRW nicht dem Grunde nach neu. Jedoch sind der Umfang und die zu bewältigenden sozialen und kulturellen Herausforderungen deutlich größer als in der Vergangenheit. Zum einen müssen die faktischen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe in Form von ausreichenden Kapazitäten in Kitas, Schulen oder auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt geschaffen werden, um für alle Menschen in unserem Bundesland Wohnraum, gute Bildung und Arbeit zu gewährleisten. Zum anderen muss eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und der beiderseitigen Akzeptanz unserer Grundwerte geschaffen werden, die ein Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Die Mehrheit der hier lebenden Menschen empfindet die Zuwanderung als Bereicherung für unser Bundesland. Das sind gute Voraussetzungen, um mit einer erneuten Integrationsoffensive das Zusammenleben vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft in unserem Bundesland mutig zu gestalten und dabei auf diejenigen, die Sorgen haben, zuzugehen, sie mitzunehmen und von den Chancen der Zuwanderung zu überzeugen.

II. Der Landtag beschließt:

1. Mit dem im Folgenden aufgeführten Eckpunktekonzep, in das die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen eingeflossen sind, setzt der Landtag NRW den Rahmen für einen umfassenden Integrationsplan.
2. Der Landtag unterstützt die Landesregierung NRW dabei, die bereits ergriffenen Maßnahmen fortzuschreiben und in den Integrationsplan einzubeziehen.

I. Integration braucht ein klares Leitbild.

Nordrhein-Westfalen ist ein Einwanderungsland. Aus dieser Erfahrung wissen wir, dass erfolgreiche Integrationspolitik eine klare Orientierung und ein klares Leitbild benötigt. Bereits im 2012 vom Landtag einstimmig verabschiedeten Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe in Nordrhein-Westfalen sind Ziele und Grundsätze der Integrationspolitik in unserem Bundesland normiert.

Grundlegendes Ziel unserer Integrationspolitik ist demnach ein friedliches Zusammenleben aller Menschen unseres Landes in einer offenen, freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft. Erfolgreiche Integration bedarf einer gegenseitigen und verbindlichen Akzeptanz unserer Grundwerte, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten unseres Grundgesetzes ableiten: Wir leben in einer vielfältigen und pluralen Gesellschaft, die auf gemeinsamen Werten

und Normen fußt. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Religion ist von höchstem Wert für uns. Die Würde des Menschen, Respekt und Toleranz, Gleichstellung und Religionsfreiheit sowie Presse- und Meinungsfreiheit sind für uns nicht verhandelbar.

Die Vermittlung dieser Werte und unserer Gesetze ist beim Thema Integration von besonderer Bedeutung. Wir schützen und bekräftigen unsere tolerante Gesellschaft – Respekt und Toleranz gegenüber Anders- und Nichtgläubigen, Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gehören in unserem Rechtsstaat unverzichtbar dazu. Für menschenfeindliche Einstellungen und Gewalt gibt es in unserer Mitte keinen Platz, egal ob sie auf Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie oder religiösem Fanatismus beruhen.

Integration ist ein Prozess, der auf Gegenseitigkeit basiert. Wir setzen nicht nur auf die Integrationsbereitschaft der Zugewanderten und ihren Willen, gemeinsam mit uns in einer Gesellschaft zu leben. Wir fordern diese Bereitschaft auch ein. Die Akzeptanz unserer Verfassungsnormen, Gesetze und Grundwerte durch alle ist die zwingende Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Wir setzen ebenso auf die Integrationsbereitschaft der hier schon lebenden Menschen. Emanzipation und nicht Assimilation in kultureller und religiöser Hinsicht ist unser Leitbild. Toleranz und Respekt müssen auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Engagement tausender ehrenamtlicher Flüchtlingshelferinnen und -helfer ist ein Beleg dafür, dass die Bereitschaft zur Aufnahme und Integration von Schutzsuchenden in unserem Bundesland enorm hoch ist. Wir können den sozialen Zusammenhalt in unserem Land sichern, wenn wir bei allen Entscheidungen darauf achten, dass Bevölkerungsgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden, sei es am Arbeits-, Wohnungsmarkt oder im Bildungsbereich.

Die Bedrohung Deutschlands durch den islamistischen Terrorismus war noch nie so groß wie heute. Mehr als 800 Personen aus der gewaltbereiten salafistischen Szene in Deutschland sind in die von der Terrormiliz „Islamischer Staat“ beherrschten Gebiete aufgebrochen, darunter auch viele konvertierte Deutsche ohne Migrationshintergrund. Rund ein Drittel von ihnen ist inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt. Auch haben einige Kriegsverbrecher und islamistische Terroristen den Flüchtlingszuzug genutzt, um nach Europa zu gelangen. Die Islamisten versuchen einerseits, gezielt Stimmung gegen Geflüchtete zu machen, andererseits verstärkt selbst Geflüchtete für ihre menschenverachtende Sache zu gewinnen. Nicht erst seit Ansbach und Würzburg gilt: Deutschland darf und wird kein Rückzugs- oder gar Aktionsort für Islamisten und islamistische Terroristen werden. Die Menschen in Deutschland und auch die übergroße Anzahl an Geflüchteten, die gerade vor genau diesen Zuständen geflohen sind, wollen hier in Sicherheit und Freiheit leben. Der Rechtsstaat hat dies zu gewährleisten. Unsere Verfassungsnormen und Gesetze gelten gleichermaßen und uneingeschränkt für alle hier lebenden Menschen. Rechts- und Verfassungstreue ist die Grundlage jeder Integration. Wer die Gesetze nicht achtet, wird mit der gesamten Härte des Rechtsstaats verfolgt und muss die straf- und aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen tragen. Das gilt in gleicher Weise für organisierte Banden, die Menschenhandel und Zwangsprostitution betreiben, Einbrüche begehen und Autos stehlen oder sexualisierte Gewalt ausleben, wie es sich in der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Großstädten ereignet hat.

Auf der anderen Seite nehmen rassistisch motivierte Gewalttaten und Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte in einem erschreckenden Maße zu. Die von Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten geschürten rassistischen Ressentiments gegenüber Geflüchteten und Menschen muslimischen Glaubens bilden dabei den Nährboden für solche Gewalttaten. Wer

das friedliche Zusammenleben von Menschen in unserem Land auf diese Weise gefährdet, darf nicht nur kein Verständnis erwarten, sondern die geschlossene Zurückweisung aller demokratischen Kräfte in unserer Gesellschaft. Wer dabei Gewalt anwendet oder zu Gewalt aufruft, dem wird der Rechtsstaat konsequent begegnen.

Die Integration von mehreren hunderttausend Menschen in unsere Gesellschaft ist eine enorme Herausforderung, der wir uns stellen müssen und wollen. Wir nehmen die Sorgen und Ängste, die es dabei in der Bevölkerung gibt, ernst. Nur im Dialog und mit der notwendigen Klarheit zur Benennung von Konflikten und Problemen auf der einen Seite und der Offenheit zur wechselseitigen Auseinandersetzung und dem Mut zu einer politischen Kraftanstrengung auf der anderen Seite wird es uns gelingen, die zu uns gekommenen und noch kommenden Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Religion in unsere Gesellschaft zu integrieren. Mit unserem Integrationsplan gehen wir diese Herausforderung an.

II. Handlungsfelder einer gelingenden Integration

1. Ankommen in NRW. Mehr als Sprache.

Unser Ziel ist die umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller zu uns kommenden Menschen. Dabei bildet unser Grundgesetz die klare und notwendige Basis für das Zusammenleben. Deshalb müssen wir einerseits die faktischen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration in Form von Angeboten zum Erlernen von Sprache und Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags schaffen. Andererseits bedürfen diese Angebote einer klaren Orientierung für die Vermittlung und Akzeptanz unserer Grundwerte. Bei allen Angeboten und Maßnahmen müssen wir zudem insbesondere Rücksicht auf Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen nehmen, damit wir ein Integrationsangebot tatsächlich für alle Menschen schaffen. Angebote für Geflüchtete muss es unabhängig von der Bleibeperspektive geben.

Wir setzen:

- auf eine Einrichtung und Finanzierung der Asylverfahrens- und Rückkehrberatung in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Die Beratung bereits in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen ermöglicht es den Asylsuchenden, die Erfolgsaussichten ihres Antrags auf Asyl zutreffend einzuschätzen und entsprechende Entscheidungen in Bezug auf Bleibeperspektiven, Familiennachzug oder Rückkehr zu treffen. Das Wissen um die eigene Situation ist die Grundlage einer humanen Asylpolitik.
- darauf, dass alle Flüchtlinge mit einer individuellen Bleibeperspektive an einem Integrationskurs teilnehmen können, in dem neben dem Erwerb von Sprachkenntnissen die Grundwerte unseres Grundgesetzes – insbesondere auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die sexuelle Selbstbestimmung – vermittelt werden. Wir wissen, dass die allermeisten Flüchtlinge an diesen Kursen teilnehmen wollen. Deshalb müssen vom Bund ausreichende Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Kinderbetreuung bzw. der Schulbesuch der Kinder muss gewährleistet sein, damit für beide Elternteile die Teilnahme möglich ist. Unabhängig der Bleibeperspektive sind mindestens Angebote für eine niedrigschwellige Tagesstruktur zu entwickeln.
- auf die schon beschlossene Erhöhung der Stundenzahl des Orientierungskurses von bisher 60 auf 100 Stunden mit einem deutlicheren Schwerpunkt auf die Einführung in unser Rechts- und Wertesystem. Dabei ist darauf zu achten, dass die Vermittlung den sprachlichen Entwicklungsprozess begleitet und die konkreten Lebensumstände der Flüchtlinge aufgreift.

- auf Verbesserungen im Einbürgerungsrecht, mit dem auch Integrationsleistungen stärker honoriert werden können. Allen auf Dauer in Deutschland lebenden Menschen soll die Teilhabe an der Gesellschaft und an Entscheidungen ermöglicht werden.
- auf die aktive Mitwirkung der Migrantenselbstorganisation und der Religionsgemeinschaften – insbesondere der Kirchen und Moscheegemeinden. Sie sind ein Schlüssel dafür, Geflüchtete als aktive Partner für den Integrationsprozess zu gewinnen. Da die meisten der Länder, aus denen aktuell Flüchtlinge kommen, noch keine größeren Gemeinschaften in NRW aufweisen, geht es dabei auch um Starthilfen für Selbstorganisationen und die Stärkung durch Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote.

Den Alltag zusammen meistern. Akzeptanz schaffen.

Viele rechtliche und praktische Strukturen und Verhaltensweisen im täglichen Umgang miteinander können Menschen, die erst kurz in Deutschland leben, nicht kennen. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns gekommen sind. Hinzu kommt die Sprachbarriere, die das Verständnis erschwert oder unmöglich macht. Deshalb setzen wir auf die Beratung und Begleitung der Geflüchteten und auf Sprachförderung.

Jenseits der verpflichtenden Integrationskurse bedarf es begleitender Angebote, die das Einfinden in die hiesige Gesellschaft, in ihre formellen und informellen Regeln ermöglicht. Dies trägt auch zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Zugewanderten bei. Im Bereich des Verbraucherschutzes verhindert die Kenntnis von Regeln und rechtlichen Möglichkeiten, dass die Flüchtlinge Opfer von Wucher und Betrug werden.

Wir haben

- mit der Finanzierung der Kommunalen Integrationszentren durch das Land NRW bereits jetzt eine Integrations-Infrastruktur geschaffen, die einmalig in ganz Deutschland ist. Dieses Angebot gilt es sowohl dem Umfang als auch dem Auftrag nach auszubauen. Rund 14,2 Millionen Euro stehen hierfür bereit.
- mit dem Aktionsprogramm „KommAn-NRW“ über die Kommunalen Integrationszentren zusätzliche finanzielle Mittel für Städte und Gemeinden und für ehrenamtlich engagierte Menschen bereitgestellt, um sie bei anstehenden Integrationsaufgaben weiter zu unterstützen.
- mit zahlreichen Willkommensbroschüren und entsprechenden Onlineangeboten z. B. des BAMF verständliche Informationen über wichtige alltägliche Fragestellungen abrufbar gemacht. Der Ausbau der Mehrsprachigkeit und die verstärkte Verwendung von grafischen Darstellungen soll ein frühzeitiges Verstehen auch vor dem Spracherwerb ermöglichen.

Wir setzen

- auf den Ausbau der Beratungsangebote für ehrenamtliche Flüchtlingshelferinnen und -helfer und die Koordination der Verbandsaktivitäten durch die Kommunalen Integrationszentren. Gleichzeitig soll hier verstärkt die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU sowie privater Stiftungen koordiniert werden können. Im kreisangehörigen Raum sind dabei auch die speziellen Vernetzungsbedarfe der Städte und Gemeinden zu berücksichtigen.
- auf die Einrichtung einer Servicestelle, an die sich engagierte Bürgerinnen und Bürger wenden können und die eine Weiterleitung an das örtliche Kommunale Integrationszentrum gewährleistet.
- auf die Entwicklung und Erstellung eines „Basispakets“ an Verbraucherinformationen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW sowie die Einrichtung eines entsprechenden Online-Angebots.

- auf die Einrichtung eines mehrsprachigen Portals, das die vielen nützlichen Angebote und Informationen in Form von Apps und Online-Beratungsangeboten wie Informationen zu Sprach- und Integrationskursen, Verbraucherinformationen, Behördengänge, Informationen zum Asylverfahren usw. bündelt.
- auf ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche, das als „Willkommensbroschüre“ u. a. über das Land, über andere Kinder und deren Zuwanderungsgeschichte, Kinderrechte und das Schulwesen informiert.
- auf verbesserte Zugänge zu einer Rechtsschutzberatung für geflüchtete Menschen.

Radikalisierung und Straftaten konsequent bekämpfen.

Die wesentlichen Regeln unseres Zusammenlebens sind für alle verbindlich. Wir haben Null Toleranz für Radikalisierung und Kriminalität – egal von wem. Für die übergroße Mehrzahl der Geflüchteten ist das selbstverständlich – so liegt die Quote der Straffälligkeit bei Geflüchteten nicht über derjenigen derer, die schon seit Jahren in Deutschland leben. Insbesondere gilt es, die Radikalisierung und Anwerbung von Geflüchteten durch salafistische und andere radikalislamische Organisationen zu verhindern.

Deshalb muss und wird der Rechtsstaat Radikalisierung und Kriminalität mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln verhindern und ahnden. Mit präventiven Programmen, polizeilicher Aufklärungsarbeit – wo nötig unterstützt durch die Arbeit des polizeilichen Staats- und des Verfassungsschutzes –, der konsequenten Anwendung des Strafrechts und auch über das Mittel eines beschleunigten Ausweisungs- und Abschiebungsverfahrens sorgt der Rechtsstaat für die Sicherheit aller hier lebenden Menschen.

Wir haben

- direkt nach den Anschlägen von Paris die Maßnahmen des Landes an die veränderte Sicherheitslage angepasst und hierzu die Personalstärke der Polizei und des Verfassungsschutzes aufgestockt.
- mit dem Projekt „Wegweiser“ ein Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus in zunächst sieben Städten und Kreisen initiiert. Gleichzeitig haben wir die Prävention in den Justizvollzugsanstalten gestärkt.
- mit dem 15-Punkte-Plan aus dem Januar 2016 ein wirksames Maßnahmen-Bündel zur Stärkung der inneren Sicherheit vorgelegt und mit dem 1. Nachtrag 2016 mit den entsprechenden Finanzmitteln unterlegt.

Wir setzen

- auf die konsequente Umsetzung der beschlossenen Programme zur Stärkung der inneren Sicherheit, insbesondere die personelle Stärkung der Polizei. Damit wird dafür Sorge getragen, dass spezielle Tätergruppen schnell, rechtsstaatlich und konsequent unsere Werte- und Rechtsordnung vor Augen geführt bekommen.
- auf den Abbau sprachlicher Barrieren. Dazu zählen auch mehr Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Lehrkräfte für die Sprachvermittlung in den Justizvollzugsanstalten.
- auf eine Verstärkung der Präventionsarbeit, insbesondere bei geflüchteten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, indem ein Programm „Rechtskundeunterricht für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ aufgelegt wird. Darüber hinaus sollen die in der Rechtspflege Tätigen verstärkt für diese wichtige ehrenamtliche Arbeit gewonnen werden.
- auf den Ausbau des Präventionsprogramms „Wegweiser“ gegen gewaltbereiten Salafismus.
- auf eine Stärkung der Präventionsarbeit des Bundes für mehr Integration besonders für Jugendliche mit Fluchterfahrung. Deshalb müssen das Präventionsprogramm „Demokratie leben!“ verstärkt, die finanziellen Mittel verdoppelt und ein Bundesgesetz

zur Demokratieförderung in allen Bildungsbereichen, in der außerschulischen Bildung sowie der Erwachsenenbildung, auf den Weg gebracht werden.

Gesundheit ist die Basis für Integration

Gesundheitliches Wohlbefinden ist eine wesentliche Voraussetzung für das Leben in unserer Gesellschaft. Es steht außer Frage, dass für gesunde Menschen die Herausforderungen der Integration in die Gesellschaft leichter zu bewältigen sind. Viele Flüchtlinge kommen jedoch vom Krieg verletzt, durch gewalttätige Konflikte gezeichnet und vom lebensgefährlichen Fluchtweg traumatisiert bei uns an. Sie benötigen schnell medizinische Erstversorgung. Eine funktionierende gesundheitliche Versorgung ist über die Erstversorgung hinaus ein wichtiger Baustein für Integration.

Wir haben

- eine verpflichtende Regelung über die medizinische Erstuntersuchung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden geschaffen.
- den Impfschutz für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber durch ein Impfangebot bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes verbessert.
- als erstes Flächenland die elektronische Gesundheitskarte (eGK) eingeführt.
- für anerkannte Asylbewerberinnen und -bewerber oder Flüchtlinge, die längerfristig in Deutschland bleiben, die Zugänge zu psychosozialer und therapeutischer Versorgung verbessert.
- die Kommunen bei der Durchführung der Einschulungsuntersuchungen von neu zuwandernden Kindern und Jugendlichen (sog. Seiteneinsteigenden) unterstützt.
- mit der Entschließung der 25. Landesgesundheitskonferenz "Angekommen in Nordrhein-Westfalen: Flüchtlinge im Gesundheitswesen" vom 24.06.2016 eine Basis für dauerhaft tragfähige Strukturen in der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylsuchenden geschaffen.

Wir setzen:

- auf frühzeitige Information und Orientierung über das Gesundheitswesen, die in anderen Kulturkreisen gewohnte Formen und Medien der Informationsvermittlung berücksichtigt. Deshalb ist der verstärkte Einsatz von interkulturellen Gesundheitslotsinnen und -lotsen zur Information und Unterstützung der Geflüchteten bei der gesundheitlichen Versorgung notwendig.
- auf den Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden und den Krankenkassen, um zu erreichen, dass die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Einführung der elektronischen Gesundheitskarte verbessert werden.
- in einem zweiten Schritt auf die bundesweite Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für einen vereinfachten und diskriminierungsfreien Zugang zur medizinischen Versorgung.
- darauf, sich gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren – unter anderem mit denen des selbstverwalteten Gesundheitswesens – gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass sich das Angebot professioneller, qualifizierter und geschulter Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler zur Unterstützung der psychologischen Betreuung und Behandlung traumatisierter Flüchtlinge und Asylbewerber verbessert.

Schutz und Unterstützung für Frauen, Mädchen und Geflüchtete mit LSBTTI*-Hintergrund

Frauen und Mädchen sowie Geflüchtete mit LSBTTI*-Hintergrund sind besonders schutzbedürftige Gruppen. Etwa ein Drittel der Flüchtlinge, die zu uns nach Deutschland kommen, sind Frauen und Mädchen. Viele von ihnen, vor allem von den alleinreisenden

Frauen und Mädchen, haben auf ihrer Flucht und/oder in ihrem Herkunftsland sexualisierte Gewalt erlitten. Zudem besteht für sie die Gefahr, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung aufgrund des Geschlechts zu werden. Wir wollen sicherstellen, dass ihnen hier keine weiteren Gewalt- und Diskriminierungserlebnisse wiederfahren. Deshalb müssen die Bedürfnisse von geflüchteten, oft schwer traumatisierten Frauen und Mädchen, hinreichend beachtet werden. Daneben ist für viele Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Intersexuelle ihre sexuelle und/oder geschlechtliche Identität der Grund für die Flucht, da sie in ihren Herkunftsländern Diskriminierung und Verfolgung erleiden. Ebenso müssen LSBTI* als besonders schutzbedürftige Personen bei der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, insbesondere in Gewaltschutzkonzepten und bei der gesundheitlichen Versorgung sowie bei der allgemeinen Integration, berücksichtigt werden.

Wir haben

- damit begonnen, Gewaltschutzkonzepte in den Landeseinrichtungen zu etablieren. Diese werden wir auch kommunalen Einrichtungen als Handreichung zur Verfügung stellen.
- mit der zusätzlichen Förderung von qualifizierten Trägern der Frauenhilfe- und Flüchtlingshilfestrukturen niedrigschwellige Angebote für traumatisierte Flüchtlingsfrauen geschaffen und Haupt- und Ehrenamtliche entsprechend fortgebildet.
- Mittel für die Beratung und die Begleitung von LSBTTI*-Geflüchteten bereitgestellt.

Wir setzen

- zum Schutz der Frauen und Mädchen auf eine geschlechtergerechte Unterbringung. Die Einrichtung von Rückzugs- und Schutzräumen sowie getrennte Sanitärräume in den Unterbringungseinrichtungen gehören dazu.
- auf einen klaren Rahmen für den diskriminierungsfreien Umgang der Beschäftigten in den Flüchtlingsunterkünften mit Frauen, Mädchen und LSBTTI*-Geflüchteten. Die hierzu geltenden verbindlichen Anforderungen sollen in Schulungen vermittelt werden. Teil der Schulungen muss auch das Thema Gewaltschutz, insbesondere in Bezug auf Wegweisungen von Tätern nach § 34a PolG NRW sein. Ebenso kann eine Erhöhung des Frauenanteils zu einer Verbesserung der geschlechterspezifischen Ansprache beitragen.
- darauf, Barrieren von Frauen beim Zugang zu Sprach- und Integrationskursen abzubauen. Dazu muss vor allem die Kinderbetreuung während des Kurses durch den Bund wieder sichergestellt werden.
- auf den gezielten Abbau von Hemmnissen und das Ergreifen von Potenzialen im Rahmen der Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen an den Integration Points.
- auf die Unterstützung der LSBTTI*-Selbstorganisationen bei der Begleitung und Beratung sowohl LSBTTI*-Geflüchteter als auch Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe.

Traumatisierte und Flüchtlinge mit Beeinträchtigung angemessen versorgen

Die Zunahme der Flüchtlingszahlen führt auch zu einem Anstieg von besonders schutzbedürftigen Menschen mit Behinderungen, die unser Land erreichen. Viele unter diesen Menschen sind schwerverletzt durch Krieg, geprägt durch den Alptraum der Fluchterfahrung oder litten schon in ihren Herkunftsländern unter Einschränkungen durch eine Behinderung. Auch wenn hierzu derzeit keine validen Zahlen vorliegen und das Thema „Flüchtlinge mit Behinderungen“ noch wenig bekannt ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahl der

Menschen mit chronischen Erkrankungen oder mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen absehbar steigen wird.

Wir setzen

- auf die Unterstützung der Bundesregierung bei der Bereitstellung von qualifizierten Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zur Unterstützung der Betreuung und Sicherstellung der gesundheitlichen und therapeutischen Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern.
- darauf, dass aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas gemeinsam mit dem Bund die relevanten gesellschaftlichen Institutionen und Hilfs- und Beratungsangebote für die besondere Situation von Flüchtlingen mit Behinderungen sensibilisiert und auf die anstehenden Herausforderungen zur gesellschaftlichen Integration dieser Menschen aufmerksam gemacht werden.
- auf eine finanzielle und organisatorisch angemessene Ausstattung der Kommunen durch den Bund in Hinblick auf die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention, um die gesundheitliche Versorgung und Betreuung der Menschen mit Behinderungen dauerhaft sicherstellen zu können.
- auf die Schaffung eines Zugangs zu traumatherapeutischen Angeboten sowie auf die Klärung der Finanzierung dieser Leistungen.

2. Handlungsfeld „Kein Kind zurücklassen“.

Wir machen aus der Präventionskette auch eine Integrationskette.

Rund 30 Prozent der zu uns kommenden Schutzsuchenden sind maximal 18 Jahre alt, ein weiteres Viertel ist nicht älter als 25. Damit wird deutlich, dass der Integration von Kindern und Jugendlichen allein schon quantitativ eine enorm hohe Bedeutung zukommt. Unsere Erfahrungen auch außerhalb der Zuwanderungspolitik zeigen, dass das Fundament für eine erfolgreiche Integration nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für deren Familien, die Teilhabe an einem qualitativ hochwertigen Bildungssystem sowie einer anspruchsvollen Kinder- und Jugendpolitik bilden.

Frühe Hilfen. Integration von Anfang an.

Erfolgreiche Integration beginnt so früh wie möglich. Bei jungen Kindern sind die Kindertagesstätten das erste und entscheidende Glied der Bildungskette. Hier können Sprache, Kulturtechniken und wichtige Vorläuferfähigkeiten zur schulischen, beruflichen und akademischen Bildung systematisch vermittelt werden.

Gleichzeit brauchen geflüchtete Familien gute Aufnahmebedingungen und die Unterstützung der Eltern, damit die Integration ihrer Kinder gelingen kann. Eltern-Kind-Angebote stärken die Erziehungs- und Alltagskompetenz und tragen dazu bei, die geflüchteten Familien in die jeweiligen Sozialräume einzubinden.

Wir haben

- mit dem im Dezember 2015 interfraktionell verabschiedeten fünften Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gemacht.
- 20 Millionen Euro in 2016 für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Daraus fördert Nordrhein-Westfalen vorrangig sogenannte

„Brückenprojekte“, also niedrigschwellige Betreuungsangebote, die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranführen und in denen die Kinder bereits während dieser Zeit gezielt und nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden.

- Einrichtungen der Familienberatung mit ausgewiesener Fachlichkeit zur psychosozialen Unterstützung für geflüchtete Familien sowie Einrichtungen der Familienbildung mit integrativen Angeboten wie Eltern-Kind-Gruppen, Deutschkursen und nachbarschaftlichen Netzwerken gefördert.
- Familienzentren gestärkt, die mit ihrer bestehenden Vernetzung mit den lokalen Akteurinnen und Akteuren frühe oder niedrigschwellige Angebote an Flüchtlingsfamilien richten.
- uns für den weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung mit den Kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, umgehend gemeinsam Eckpunkte für ein neues Finanzierungssystem, das bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 umgesetzt werden soll, zu erarbeiten. Bis dahin werden als Überbrückung 431 Millionen Euro aus freigewordenen Mitteln aus dem Betreuungsgeld des Bundes zur Verfügung gestellt. Davon dienen 331 Millionen einer Aufstockung der Personal- und Sachkosten der Kitas. Und 100 Millionen fließen in den Ausbau der Ü3-Betreuung; für den Ausbau der U3-Betreuung stehen zudem weiterhin über 80 Millionen Euro zur Verfügung.
- mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, gemeinsam die gesetzlich vorgesehene jährliche Steigerung der KiBiz-Kindpauschalen von 1,5 Prozent auf 3 Prozent zu erhöhen.

Wir setzen

- auf den schnellen Ausbau von Kita-Plätzen und eine kurzfristige Erweiterung des Angebots von Sprach-Kitas. Hierfür stehen im Bundeshaushalt 2017 bundesweit zusätzlich 450 Millionen Euro bereit. Ein wesentlicher Teil der von NRW eingeforderten „Integrationsoffensive Kita“ kann damit umgesetzt werden.
- auf den Ausbau der Brückenprojekte. Über das Sammeln erster positiver Erfahrungen mit Kinderbetreuung hinaus können die Brückenprojekte auch dazu dienen, die Teilnahme von Frauen und vor allem Müttern an Sprach- und Integrationskursen zu ermöglichen. Gekoppelt mit den Brückenprojekten kann die Kinderbetreuung kursbegleitend sowohl außerhalb als auch innerhalb der Flüchtlingseinrichtungen zu einer erhöhten Teilnahme von Frauen an Sprach- und Integrationskursen führen.
- auf mehr ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Für die Gewinnung, Weiterqualifizierung und Begleitung von ehrenamtlichen Vormundschaften hat sich das Projekt „do it“ der Diakonie als besonders sachgerecht erwiesen.
- auf die Stärkung dieser Beratungs- und Bildungsstrukturen und ihrer integrativen Angebote für Familien.
- darauf, dass in den Integration Points den pädagogischen Berufen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, damit geeignete Personen schnell das Verfahren zur beruflichen Anerkennung durchlaufen und entsprechend eingesetzt werden können. Außerdem sollen durch Seiteneinsteiger-Programme weitere Zielgruppen für die pädagogischen Berufe gewonnen werden.

Räume öffnen – Integration in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene, verbandliche und kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie die landeszentralen Fachstellen können einen wichtigen Beitrag zu gelingender Integration leisten. Minderjährige Flüchtlinge brauchen bei der Bewältigung ihrer fluchtbedingten Belastungen Unterstützung. Sie müssen an die

Regelangebote herangeführt werden, um sich mit deren Unterstützung integrieren zu können. Neben konkreten Angeboten geht es weiter um die systematische Öffnung der Regelstrukturen, etwa durch die Qualifizierung der Fachkräfte.

Wir haben

- im Haushaltsjahr 2016 zusätzlich 3,5 Millionen Euro zur Unterstützung der Aufgaben der Träger und zur Deckung der Bedarfe der örtlichen Gliederungen zur Verfügung gestellt.

Wir setzen

- auf eine Jugendarbeit und -sozialarbeit, einen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und landeszentrale Fachstellen, die einen wichtigen Beitrag zu gelingender Integration leisten können.
- auf eine weitgehende bedarfsgerechte Unterstützung dieser Strukturen, damit die Angebote nicht zulasten der originären Aufgaben gehen.
- auf die Ausweitung der Hilfen für traumatisierte Kinder. Sowohl Jungen als auch Mädchen sind in ihren von Krieg zerrütteten Herkunftsländern oder auf ihrem Fluchtweg durch sexuelle Übergriffe (häufig wurden Mädchen auch Opfer von Genitalverstümmelung) gefährdet.

Wertevermittlung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendhilfe

Präventionskonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind pflichtige Elemente beim Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen. Durch die gegenwärtige erhebliche Belastung des Systems der Unterbringung und Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe und der damit verbundenen erhöhten Anforderungen an den Schutz der in diesem System betreuten Kinder und Jugendlichen bedarf es einer zusätzlichen Unterstützung bei der Prävention vor sexualisierter Gewalt. Auch die speziellen Bedürfnisse von Jugendlichen mit LSBTTI*-Hintergrund müssen hier berücksichtigt werden.

Jugendarbeit und -sozialarbeit sind aufgrund ihres Bildungsauftrags wichtige Handlungsfelder für die Vermittlung gesellschaftlicher Werte und Normen. Dabei sind die Themen Gleichberechtigung, Gendergerechtigkeit und sexuelle Vielfalt nur einige von vielen Querschnittsthemen in diesem Bereich.

Wir haben

- schon mit dem 1. Nachtrag zum Haushalt 2016 zusätzliche Mittel in Höhe von 2,75 Millionen Euro zur Verbesserung der Prävention sowie der Stärkung der Wertevermittlung im Bereich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendhilfe bereitgestellt.

Wir setzen

- auf den Ausbau und die konzeptionelle Weiterentwicklung vorhandener Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendhilfe sowie die kontinuierliche Qualifikation von Fachkräften in diesem Bereich.
- auf eine zielgerichtete Weiterentwicklung der Bildungsangebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, um damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Wertevermittlung zu leisten.

Gemeinsam lernen. Integration in der Schule.

Die Integration durch Bildung ist ein zentraler Baustein für die gesellschaftliche Integration. Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne

Migrationshintergrund leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Für alle Kinder und Jugendlichen muss deshalb rechtzeitig eine adäquate schulische Förderung sichergestellt sein.

Wir fangen dabei in NRW nicht bei Null an. Die allgemeine Schulpflicht gilt schon lange in NRW für alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Lehrerinnen und Lehrern stehen seit über 40 Jahren umfangreiche Erfahrung und Materialien für die Förderung von jungen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zur Verfügung. Außerdem profitieren wir heute von der bewussten Entscheidung, weiterhin eine hohe Zahl von Lehrkräften ausgebildet und nicht – wie in vielen anderen Bundesländern geschehen – die Studienplätze für das Lehramt und die Stellen für das Referendariat reduziert zu haben, weil als Folge des demografischen Wandels von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen wurde.

Wir haben

- mehr als 5.700 Stellen, die allen Kindern in den Schulen NRWs zugutekommen, zusätzlich geschaffen und unbürokratisch besetzt.
- gut 2.400 Sprachfördergruppen zusätzlich eingerichtet.
- in den Offenen Ganztagschulen insgesamt 17.500 Plätze für Flüchtlingskinder zur Verfügung gestellt sowie die jährliche Dynamisierung der Fördersätze von 1,5 Prozent auf 3 Prozent erhöht.

Wir setzen

- auf die schrittweise Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung.
- auf die schrittweise Ausweitung des Fortbildungsangebots „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ), das auch Inhalte über Wertvorstellungen enthält. Dazu sollte auch die an nordrhein-westfälischen Hochschulen vorhandene Expertise in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) oder „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF) weiter gestärkt und ausgebaut werden.
- auf eine gezielte Nutzung der Sprachfördergruppen – bislang Auffang- und Vorbereitungsklassen – für eine umfassende sprachliche und praktische Vorbereitung auf den gemeinsamen Unterricht. Der Verbleib in der Sprachfördergruppe soll nach dem Konzept der Schule so lange wie nötig, der Übergang in die Regelklasse so früh wie möglich erfolgen. Er orientiert sich damit am individuellen Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler und kann, sofern die Schule dies für angezeigt hält, auch unterjährig stattfinden.
- darauf, die Kommunalen Integrationszentren in ihrer Beratungs- und Unterstützungsaufgabe zu stärken, damit Kinder und Jugendliche individuell in die für sie richtige Bildungslaufbahn geführt werden können. Instrumente der Kompetenzfeststellung sollen dazu weiterentwickelt werden.
- auf die Kooperation und Schaffung weiterer Angebote in Zusammenarbeit mit Sport-, Kunst- und Musikschulen, -vereinen und Chören. Alle Bereiche unterstützen durch ihre Aktivitäten und den sozialen Austausch den Spracherwerb.
- ein neues Ganztagschulprogramm des Bundes, mit dem der Ausbau der Ganztagsangebote für die Integration von Schulkindern gefördert und die Länder darin unterstützt werden, auch Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an Schulen einzustellen. Dabei soll das in NRW bewährte Trägermodell ausgebaut werden.
- die Personalbedarfe der Schulen regelmäßig zu prüfen, um auf die weiteren Entwicklungen adäquat reagieren zu können.

Bildungschancen ungeachtet des Alters

Eine ebenso große Herausforderung für das Bildungssystem sind die zu uns kommenden Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Schätzungen zufolge sind davon 81 Prozent wiederum unter 35 Jahre alt. Auch diese zugewanderten Menschen haben ein Recht auf Bildung – unabhängig vom Alter. Es gilt, den Menschen entsprechend ihrer Voraussetzungen den für sie geeigneten Zugang zu Bildung zu eröffnen. Der Stand der Vorbildung ist sehr unterschiedlich. Es kommen Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung, die Fort- und Weiterbildung benötigen, um ihre Qualifikationen in unserer Berufswelt einsetzen zu können. Andere haben Alphabetisierungsbedarfe. Viele sind noch ohne Schulabschluss.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen unterschiedliche Bildungsangebote von unterschiedlichen Institutionen: Internationale Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs, die Aufnahme in Weiterbildungskollegs. Auch die gemeinwohlorientierte Weiterbildung vor allem an Volkshochschulen, bietet neben Sprachkursen und Qualifizierungsangeboten die Möglichkeit, ungeachtet des Alters und der daran gebundenen formalen Schulpflicht, bis zum 18. Lebensjahr Schulabschlüsse zu erwerben. Viele Zugewanderte brauchen aber vorab Einstiegshilfen, damit sie schulische Angebote erfolgreich absolvieren können.

Es wird daher notwendig sein, das Angebot der Bildung und Weiterbildung für junge Erwachsene weiter auszubauen, damit das Recht auf ein Bildungsangebot mit dem Ziel, einen Schulabschluss zu erreichen, wahrgenommen werden kann. Dabei darf nicht allein der Fokus auf Sprachbildung gerichtet sein, sondern es müssen unbedingt auch Grundbildung, Alphabetisierung sowie Demokratie- und Kulturbildung bedacht werden. Ziel muss es sein, einen Schulabschluss zu erreichen, Bleibeperspektiven zu eröffnen und eine schnelle Anbindung an unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sicherzustellen.

Wir haben

- an den Berufskollegs für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene Internationale Förderklassen eingerichtet. Diese sind in der Regel einjährig, führen zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss, vermitteln berufliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse sowie berufliche Orientierung und lassen ein einmaliges Wiederholen zu.
- an Weiterbildungskollegs für erwachsene Flüchtlinge zusätzliche Möglichkeiten geschaffen, einen Schulabschluss zu erwerben, und das Instrument der Vorkurse ausgeweitet. Das bietet auch Chancen, die Zugangsbeschränkungen, die sich aus den Vorgaben des Bundes bzgl. der Anerkennung von beruflichen Tätigkeiten ergeben, zu überwinden.
- die Unterstützung des Landes für Angebote der Weiterbildung gerade auch mit Blick auf die nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen deutlich ausgeweitet. Die Weiterbildung hat ihrerseits in besonderer Weise flexibel und kompetent auf die wachsenden Anforderungen reagiert.
- mit den flächendeckenden Kommunalen Integrationszentren eine Struktur geschaffen, deren Ziel es auch ist, dass Bezirksregierungen, Schulämter und kommunale Schulverwaltungen gemeinsam dafür sorgen, dass Flüchtlingskinder zeitnah und flexibel einen Schulplatz bekommen. Gleichzeitig können auch die Verbindungen und Netzwerke der Integrationsräte in den Kommunen bei der Integrationsarbeit behilflich sein und als wertvolle Multiplikatoren dienen, um auf Angebote der Weiterbildung vor Ort hinzuweisen und zu informieren.
- seit 2015 für Angebote zur Deutschförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren 2,5 Millionen Euro Weiterbildungsmittel zur Verfügung gestellt.

Wir setzen

- darauf, dass alle Geflüchteten nach ihrer Zuweisung in die Kommunen ein Bildungsangebot mit dem Ziel eines Bildungsabschlusses und/oder einer Ausbildung erhalten müssen. Dies schließt die Möglichkeit des Erwerbs eines Schulabschlusses ungeachtet des Alters und der daran gebundenen formalen Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr ein.
- auf die strukturelle Stärkung der Kommunalen Integrationszentren als die wichtige Schnittstelle für weitere Bildungsplanung. Im Verbund mit den Integration Points sollen so die Instrumente der Kompetenzerfassung und Bildungsvereinbarung weiterentwickelt und landesweit systematisch implementiert werden.
- darauf, mit dem Instrument der Bildungsvereinbarung die Verbindlichkeit der Teilnahme an Bildungskursen und schulischen Angeboten zu unterstreichen und individuellen Ausgangslagen zu berücksichtigen. Das trägt auch der Erfahrung Rechnung, dass die Bedeutsamkeit von Schulabschlüssen und Ausbildungen für die Zukunftsgestaltung sich nicht allen Geflüchteten unmittelbar erschließt. Die Wirksamkeit der Bildungsvereinbarungen sollen wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.
- darauf, die konkreten Bildungsangebote unter Einbeziehung der vielfältigen Bildungsinstitutionen vor Ort von Berufskollegs über Weiterbildungskollegs (insbesondere Abendrealschulen), allgemeinbildende Schulen und die Volkshochschulen bis hin zu den Trägern der gemeinwohlorientierten Weiterbildung und den wirtschaftsnahen Bildungsträgern passgenau abzustimmen. Hierzu ist eine enge Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit bzw. den örtlichen Jobcentern notwendig. So schaffen wir die Rahmenbedingungen, auch für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene einen Schulabschluss bzw. eine Ausbildungsperspektive zu ermöglichen.
- auf geeignete Rahmenbedingungen für junge Erwachsene, um ihnen einen Schulabschluss, einen Einstieg in das duale Ausbildungssystem oder das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen. Zugewanderten ist es häufig nicht möglich, ihre Ausbildung und Berufstätigkeit lückenlos nachzuweisen. Im Falle der Weiterbildungskollegs erwarten wir zudem vom Bund, dass er seine Weigerung, eine Glaubhaftmachung zu akzeptieren, fallen lässt.
- auf weitere Unterstützungsangebote an den Berufskollegs durch eine Ausweitung der multiprofessionellen Teams. Das Berufskolleg ist ein Rückgrat bei der Beschulung zugewanderter Jugendlicher und braucht eine Erhöhung des multiprofessionellen Personals, denn es ist davon auszugehen, dass ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Förderklassen (IFK) an den Berufskollegs dort ein zweites Jahr verbleibt. Lernentwicklungsplanung ist eine Möglichkeit, Anschlüsse und Übergänge gezielt vorzubereiten.
- darauf, dass die Leistungen der Honorarkräfte eine bessere finanzielle Anerkennung finden. Die vor Kurzem erfolgte Erhöhung der Kostensätze für die Sprachkurse des Bundes auf 4,30 Euro je Teilnehmendem ist völlig unzureichend und wird zu Recht von den Weiterbildungsträgern und den Kommunalen Spitzenverbänden kritisiert. Hier muss der Bund nachbessern.
- auf eine Stärkung der Strukturen der Weiterbildung. Die gemeinwohlorientierte Weiterbildung ist bezüglich der Organisation der zahlreichen Kurse an ihre personellen und räumlichen Grenzen gestoßen. Sie wird in Zukunft noch weiter als die Stelle für Erwachsenenbildung gebraucht, auch über die Angebote für Sprach- und Integrationskurse hinaus. Die Finanzierung des Landes werden wir entsprechend anpassen.
- auf das Festhalten am System der externen Feststellungsprüfung zur Vorbereitung auf ein Studium. Hierbei können auch die Weiterbildungskollegs eine wichtige Rolle spielen.

Ausbildung – der Einstieg in Arbeit

Trotz der bereits erreichten Erleichterungen bestehen immer noch Barrieren in Bezug auf Ausbildung, die es jungen Menschen schwer machen, überhaupt eine Aussicht auf Arbeit zu bekommen. Zum einen liegt es an ihrem festgesetzten Status (Duldung, Gestattung), der erhebliche Voraufenthaltszeiten bis zum Zugang zu berufsvorbereitenden Förderinstrumenten mit sich bringt. Zum anderen werden zum Teil Zertifikate, die sie in ihrem Heimatland erworben haben, in Deutschland nicht anerkannt und sie müssen diese wiederholen. Deutschland braucht langfristig junge, gut ausgebildete Menschen. Deshalb müssen Flüchtlinge – neben der Chance, die deutsche Sprache schnell zu lernen – ihrem Qualifikationsniveau entsprechende Einstiegsmöglichkeiten in den deutschen Arbeitsmarkt erhalten. Dazu müssen Sprachkurse und die systematischen Angebote zur Berufs- und Studienorientierung auch für junge Flüchtlinge bereitstehen. Maßnahmen zum Berufseinstieg müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Gerade Jugendliche ohne abgeschlossene Ausbildung können neben dem Sprachtraining an die Berufsausbildung herangeführt werden. Orientierung in der Vielzahl der Ausbildungsberufe kann insbesondere über bis zu dreimonatige Betriebspraktika oder über die Einstiegsqualifizierung erlangt werden.

Wir setzen

- auf angepasste Einstiegsprogramme für junge Flüchtlinge in die berufliche Ausbildung (Harmonisierung der Voraufenthaltszeiten beim Zugang zur assistierten Ausbildung, Berufsausbildungsbeihilfe, ausbildungsbegleitende Hilfen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen für Gestattete mit guter Bleibeperspektive und Geduldete).
- auf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ als verbindliches Angebot für alle Jugendlichen, um auch jungen Flüchtlingen durch Berufs- und Studienorientierung den Einstieg in duale Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.
- auf ein Aufenthaltsrecht – nicht nur eine verbesserte Duldungsregelung, wie sie durch das Integrationsgesetz eingeführt wurde – für junge Flüchtlinge für die Dauer der Ausbildung und für zwei Jahre Beschäftigungszeit im Anschluss.
- darauf, für Jugendliche und junge Erwachsene (egal ob begleitet oder unbegleitet) flächendeckend zukunftsweisende Projekte zu starten, bei denen verschiedene Akteure in der Kommune zusammenarbeiten, um Sprachförderung, berufliche Ausbildung sowie staatsbürgerliche und kulturelle Inhalte integriert anzubieten. Dies betrifft die große Gruppe derjenigen, die noch keinen anererkennungsfähigen Abschluss nach deutschem Recht haben. Hierfür liegen bereits gute Erfahrungen vor, die zum Teil aus den Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans (ko-)finanziert werden.
- darauf, dass Akteure wie die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter oder die Kammern in die Lage versetzt werden, pragmatisch vorzugehen und ausgetretene Pfade zu verlassen, um individuell passende Angebote zu entwickeln. Die vorhandenen Angebote des Regelsystems müssen dazu genutzt und ausgeschöpft werden.
- darauf, dass Unternehmen und Betriebe die Potenziale besser als bisher zur Fachkräfteentwicklung erschließen.
- darauf, Unternehmen zu unterstützen, damit sie ihren Beitrag zur Ausbildung u. a. von Flüchtlingen leisten können. Durch gezielte Informations- und Beratungsangebote soll insbesondere auch die Ausbildungsfähigkeit migrantischer Unternehmen weiter erhöht werden.

Das Potenzial unserer Hochschulen nutzen

Viele der Menschen, die zu uns flüchten, verfügen über eine Hochschulausbildung oder streben diese an. Hochschulen können damit zu einem der zentralen Orte der Integration und

Perspektiventwicklung für Flüchtlinge in unserem Land werden. Dafür verfügen sie über gute Voraussetzungen. Die Internationalisierung der Hochschulen hat zu umfangreichen Erfahrungen mit zugewanderten Studierenden geführt, die nun ebenfalls Geflüchteten zugutekommen.

Zudem bestehen bereits an Hochschulen unter den Beschäftigten und Studierenden haupt- und ehrenamtliche Strukturen für die Unterstützung und Integration von Flüchtlingen. Ohne eine gemeinsame Strategie wird es aber nicht gelingen, die vor Ort existierenden zahlreichen Aktivitäten zu einem Gesamtkonzept zu bündeln und Synergieeffekte mit anderen bestehenden Strukturen, beispielsweise die der Kommunen oder der Flüchtlingsorganisationen, zu erkennen und zu nutzen.

Die bisher vereinbarten Maßnahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung betrachten wir dabei nur als einen ersten Schritt, dem weitere folgen müssen. Die gemeinsame Initiative von Hochschulen und Land für ein Integrationsmodell begrüßen wir ausdrücklich. Mit den zusätzlichen Ressourcen, die das Land zur Verfügung stellt, können die Hochschulen Strukturen zur Vorbereitung studieninteressierter Flüchtlinge aus- oder aufbauen und die vorhandenen Beratungsstrukturen stärken.

Wir haben

- um das ehrenamtliche Engagement für die Flüchtlingshilfe an den Hochschulen zu unterstützen und wertzuschätzen, bereits Mittel im Haushalt 2016 eingestellt, die die Möglichkeit bieten, dass sich studentische Initiativen um eine Unterstützung ihres Engagements durch das Land bewerben können.

Wir setzen

- auf eine professionell gestaltete Phase der Studienvorbereitung einschließlich Sprachbildung, mit der ein erfolgreicher Start in das Studium ermöglicht werden kann. Die aus BMBF-Mitteln finanzierte Fördermaßnahme „Integra“ des DAAD, mit der in den Jahren 2016 bis 2019 zusätzliche Plätze zur Studienvorbereitung an Studienkollegs und Hochschulen geschaffen werden, wird perspektivisch nicht ausreichen. Wir benötigen zwingend die Aufstockung dieser Mittel, um die Studierfähigkeit geeigneter Flüchtlinge herzustellen und ihnen den Einstieg in die Hochschulen zu ermöglichen. Zudem wollen wir einen Erfahrungsaustausch und Controlling der durchgeführten Maßnahmen, um zu einem möglichst effizienten Einsatz von sachlichen und personellen Ressourcen zu kommen.
- auf die Bereitschaft der Hochschulen, die jetzige Situation in Kooperation mit der Landesregierung zu nutzen, um zu einer flächendeckenden professionellen Struktur zu kommen, die die Vorbereitung zur „externen Feststellungsprüfung“ und zur Hochschulzugangsprüfung fächerübergreifend ermöglicht.
- darauf, dass vor allem folgende Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums aufgehoben werden: die Beschränkungen bei studienvorbereitenden Deutschkursen; die bei der Aufnahme einer im Übrigen BAföG-förderungsfähigen Ausbildung bestehende Gefahr eines Leistungsausschlusses aufgrund des fortdauernden Asylverfahrens – auch im Hinblick auf die Krankenversorgung von Studierenden; faktische Beschränkungen der Studienaufnahme in den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland sowie die nach einem 15-monatigen Aufenthalt aufgrund gesetzlicher Regelung bestehende Förderungslücke.
- darauf, dass es im Konsens mit den Ländern und dem Bund gelingt, ein regelmäßig funktionierendes Studienfinanzierungssystem auch für Geflüchtete zu installieren. BAföG-Leistungen sind oft nicht möglich, wenn beispielsweise die Antragstellenden zu alt sind ist oder bereits ein Studium im Ausland absolviert haben. Bei der Einschreibung in einen Studiengang geht der Anspruch auf Leistung nach dem SGB II verloren. Hier muss eine funktionierende Lösung gefunden werden, die sicherstellt, dass ein Studium

aufgenommen werden kann und in anderen Fällen die Nachqualifizierung bereits bestehender akademischer Kenntnisse unterstützt werden.

- darauf, dass beispielsweise im Rahmen des SGB II Maßnahmen wie beispielsweise Kosten für Sprachkurse auf akademischem Niveau sowie Prüfungsgebühren (u. a. für die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“), für die Dauer des Sprachkurses übernommen werden, um einen Studienabschluss zu unterstützen.
- darauf, dass Programme entwickelt werden, um Flüchtlingen den Übergang von Hochschulen zu hochqualifizierter Tätigkeit auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern.
- darauf, dass die Themen Flucht, Integration und Methoden der professionellen Arbeit mit Flüchtlingen, einen breiteren Raum in entsprechenden Bereichen der Lehre einnehmen. Hier gilt es zudem entsprechende Weiterbildungsangebote zu entwickeln, die sich an die Tätigen in Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen richten.
- darauf, dass die Hochschulen noch umfassender ein Ort werden, der sich auch der Situation bedrängter und verfolgter Forscherinnen und Forscher annimmt.
- darauf, dass durch den Bund weitere Mittel zum Ausbau und Erhalt von Studienplatzkapazitäten bereitgestellt werden. Spätestens ab dem Wintersemester 2017/2018 werden sich erheblich mehr Flüchtlinge an deutschen Hochschulen für ein Studium bewerben. Dafür müssen vor allem in den stark nachgefragten Studienfächern weitere Kapazitäten geschaffen werden. Das ist den Ländern nur mit Unterstützung des Bundes möglich.
- darauf, dem studentischen Wohnungsbau auf den angespannten Wohnungsmärkten der Universitätsstädte mehr Bedeutung zukommen zu lassen. Schon heute ist es für Studierende aus einkommensschwachen Familien schwierig, an einigen Standorten Wohnraum zu akzeptablen Bedingungen zu finden. Ohne Berücksichtigung der aktuellen Zuwanderungsdimension sieht das Deutsche Studentenwerk einen aktuellen Bedarf für die Schaffung von rund 25.000 zusätzlichen Plätzen und fordert zudem Fördermaßnahmen für die Erhaltung (Sanierung) von preisgünstigem Wohnraum für Studierende. Die Bundesregierung ist in der Pflicht, ein entsprechendes Programm aufzulegen.
- darauf, auch an den Hochschulen, wo dies derzeit noch nicht geschehen ist, Ansprechpartnerinnen und -partner für die Integration von Flüchtlingen zu benennen. Sie haben die Aufgabe, ein hochschulstandortspezifisches Gesamtkonzept zu entwickeln, wo und wie sich die Hochschule bei der Integration von Flüchtlingen konkret engagieren kann. Es soll zur Koordinierung und Vernetzung der Aktivitäten am Standort der jeweiligen Hochschule dienen, wie studienvorbereitende Deutschkurse, juristische Begleitung, Erstellung einer Bildungsbiografie und Potenzialberatung, Willkommenslotsen, Mentoren- und Buddy-Programme, Teilnahme am Hochschulsport und die Vernetzung vor Ort mit Strukturen außerhalb der Hochschule. Die Hochschulen müssen hierbei durch Förderprogramme unterstützt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für studentisches Engagement. Zudem muss dieses Engagement, da wo es einen sachlichen Bezug gibt, auch als Praxismodul anerkannt werden.

3. Handlungsfeld Passgenaue Qualifizierung und Gute Arbeit.

Für die langfristige Integration von Geflüchteten ist der Zugang zum Arbeitsmarkt ein wichtiger Schlüssel zum Erfolg. Das Handwerk hat an vielen Stellen vorbildlich die Initiative ergriffen. Eine entsprechende Beteiligung aller Wirtschaftsbereiche ist dringend erforderlich.

Asylsuchenden muss dazu ein frühzeitiger Arbeitsmarktzugang ermöglicht werden. Dies ist notwendig, damit Asylsuchende ihr Leben eigenständig führen und eine Perspektive entwickeln können. Zudem kann die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt auf lange

Sicht nicht nur den Fachkräftemangel in unserem Land lindern, sondern führt kurz- und langfristig auch zu einer positiven wirtschaftlichen Dynamik. Das DIW hat im Dezember 2015 festgestellt, dass die durch die Flüchtlingsaufnahme hervorgerufenen öffentlichen Ausgaben von sechs Milliarden Euro im Jahr 2015 und 15 bis 17 Milliarden Euro in 2016 und 2017, in Deutschland wie ein Konjunkturimpuls wirken. So steigt etwa der private Konsum durch die Ausgaben der Flüchtlinge und ihre Versorgung. Öffentliche Investitionen in Wohnungen und die Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern werden sich zudem nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig für die gesamte Wirtschaft auszahlen. Außerdem erwarten in NRW nach einer aktuellen Umfrage im Rahmen des Mittelstandsbarometers von Ernst & Young 57 Prozent der Betriebe, dass der Zuzug von Flüchtlingen den Fachkräftemangel mildern könne. Das DIW rechnet durch die Zuwanderung – selbst unter vorsichtigen Annahmen, dass es z. B. gelingt, nur einen Teil der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt zu integrieren – mit einem langfristig höheren Pro-Kopf-Einkommen der bereits heute hier lebenden Menschen. Damit dies gelingt, sind jedoch viele Investitionen von Staat und Wirtschaft erforderlich, vor allem in Bildung und Ausbildung, aber auch in die Infrastruktur. Dafür bedarf es eines handlungsfähigen Staates auf allen Ebenen. Lohndumping – z. B. durch Aussetzung des Mindestlohns – und Steuerflucht spalten und unterlaufen die wirtschaftliche Stabilität in NRW.

Wir haben

- uns erfolgreich beim Bund dafür eingesetzt, die gesetzlichen Voraussetzungen für eine erleichterte Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu schaffen. Dazu gehören beispielsweise die Verkürzung der Voraufenthaltszeiten beim Zugang zu Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für Gestattete und Geduldete, Verbesserungen bei der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse, die Stärkung der Integrationskurse für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive.
- im Rahmen von ESF-geförderten Modellprojekten in NRW verschiedene Maßnahmen zum Erwerb von berufsbezogenen Qualifikationen in Verknüpfung mit Spracherwerb erprobt. Das Programm „Early Intervention“ der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde in NRW bis zum 1. August 2015 auf alle Agenturbezirke ausgeweitet. Dieses NRW-Modellprojekt wurde nun in das Regelgeschäft der Arbeitsagenturen und in die Integration Points überführt. Die Landesregierung hat das Programm „Early Intervention NRW+“ mit aus ESF-Mitteln geförderten Basissprachkursen für Flüchtlinge flankiert. Diese Basissprachkurse werden bedarfsbezogen weitergeführt. Ziel dieser Maßnahmen ist dabei, den Anschluss an weiterführende berufsbezogene Sprach- und Schulungsangebote wie BAMF-Sprachkurse oder die Förderinstrumente des SGB II und SGB III zu erreichen.
- den Ausbau der Integration Points vorangetrieben, die seit Anfang des Jahres flächendeckend in allen Agenturbezirken ihre Arbeit aufgenommen haben. Sie sind als einheitliche Anlaufstelle von Arbeitsagentur, Jobcenter und Kommune mit Lotsenfunktion konzipiert und dienen den Flüchtlingen zur Beratung und Vermittlung. Die Ausländerbehörden gehören zu den Kerninstitutionen der Integration Points, ebenfalls wichtig ist die Mitarbeit von Jugendämtern und Sozialämtern. Flüchtlinge mit Berufsausbildung oder einem Hochschulabschluss können aufgrund ihrer Qualifikationen am schnellsten in Arbeit integriert werden. Ziel ist es, Informationen über deren Ausbildung so früh wie möglich zu erfassen und bei guter Bleibeperspektive zeitnah zu beraten. So erhalten Agenturen für Arbeit und Jobcenter die Möglichkeit, frühzeitig den Kontakt zu den zuständigen Stellen der Qualifikationsanerkennung herzustellen. Damit kann parallel zum Sprachkurs eine Anpassungsqualifizierung oder direkt die Arbeitsvermittlung beginnen und Flüchtlinge können qualifikationsadäquat integriert werden.
- eine „Fachberatung zu im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen“ eingeführt. Die ESF-geförderte Fachberatung ist kostenlos und kann bis zu neun Stunden umfassen. In vielen Fällen verfügen die Flüchtlinge jedoch nicht (mehr) über die erforderlichen

Qualifikationsnachweise oder besitzen nur in Teilen Qualifikationen, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt nutzbar sind.

Wir setzen

- auf die Etablierung von Verfahren der Kompetenzfeststellung und von Qualifikationsanalysen beispielsweise durch Arbeitsproben, um berufliche Kompetenzen und unternehmerische Fähigkeiten sichtbar zu machen.
- auf die Etablierung von Angeboten für den Erwerb von Zusatzqualifikationen.
- auf eine Stärkung der Initiativen gegen Langzeitarbeitslosigkeit, wie z.B. die vom Bund finanzierten Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge), die die Zielgruppe unterstützen sollen, sich früh auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren. Sinnvoll ausgestaltet können sie Sprach- und Integrationskurse effektiv ergänzen und die Qualifizierung von bereits vorhandenen Fähigkeiten fördern.
- auf die Schaffung eines dauerhaften, öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarktes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Schaffung von Beschäftigungsperspektiven auch für diejenigen, die auf mittlere Sicht nicht in den ersten Arbeitsmarkt integrierbar sind. Nur mit den gegebenen Instrumenten des SGB II und III ist dies nicht möglich. Zudem entsprechen die Instrumente nicht immer den Bedürfnissen der betroffenen Personen. Die geförderten Arbeitsplätze sind sozialversicherungspflichtig und arbeitsvertraglich gesichert und können bei der Kommune, anderen öffentlichen Stellen, bei Wohlfahrtsverbänden und in der Privatwirtschaft entstehen. Über die Einsatzfelder ist ein regionaler Konsens herzustellen. Neben Geflüchteten sollen vor allem jene Menschen von den Jobs profitieren, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Zudem gilt es, die Regionen in NRW, die einen hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen aufweisen, durch einen sozialen Arbeitsmarkt zu stärken. Solange das Modell eines grundsätzlichen Passiv-Aktiv-Tauschs aufgrund einer Weigerung des Bundesfinanzministeriums nicht möglich ist, sind entsprechende Programme durch das BMAS ggf. mit einer Kofinanzierung durch das Land NRW aufzulegen.
- auf die Konzeption und Vereinbarung von Angeboten für Flüchtlinge, die im Rahmen der Regelinstrumente des SGB II und des SGB III enthalten sind, sowie die Überprüfung, ob mit den Regelinstrumenten der Arbeitsmarktintegration alle Flüchtlinge erreicht werden können oder ob bestimmte Zielgruppen zusätzlicher Angebote bedürfen. Die entsprechenden Mittel der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind entsprechend steuerfinanziert aufzustocken, um dies nicht zulasten der bisherigen Zielgruppen wie beispielsweise Langzeitarbeitslosen gehen zu lassen. Darüber hinaus muss auch das Vermittlungspersonal der BA und der Jobcenter entsprechend verstärkt werden.
- auf gemeinsam mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften entwickelte Modellprojekte für modularisierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die geeignet sind, auf vorhandenen Teilqualifikationen der Flüchtlinge aufzusetzen und zu einer Arbeitsmarktintegration führen.
- darauf, dass zur notwendigen Ausweitung des Angebots die Weiterbildungsträger zusätzliches, qualifiziertes Personal in der Weiterbildung aus den Bundesmitteln befristet sozialversicherungspflichtig anstellen können.
- auf ein abgestimmtes Handlungskonzept zur Weiterbildung auf vertikaler Ebene zwischen Bund, Land und Kommunen sowie freien Trägern. Viele Weiterbildungsprogramme liefen in der jüngeren Vergangenheit unkoordiniert nebeneinander her. Der Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren durch den Bund ist ein richtiger Schritt, die Kommunikation und Organisation der

Gliederungseben besser zu steuern. Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft sollten einen direkten Zugang bei Absprachen erhalten.

- darauf, Gründungen migrantischer Unternehmen durch verbesserten Zugang zu Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderangeboten zu unterstützen und anerkannte Flüchtlinge für eine selbstständige Erwerbstätigkeit zu gewinnen. Hierzu muss auch die Erlaubnis der Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in Bezug auf den Aufenthaltsstatus vereinheitlicht und erleichtert werden.
- auf die Entwicklung eines Programmes zur Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Betriebsräten bei ihrem Einsatz für diskriminierungsfreie Arbeitsplätze.

4. Handlungsfeld Zusammenleben im Quartier und in der Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der steigenden Flüchtlingszahlen müssen nicht nur die Unterbringungs- und Wohnkapazitäten erheblich ausgebaut werden. Es bedarf dabei auch eines ganzheitlichen Ansatzes. Besonders in Quartieren, in denen Menschen vielfältigen Belastungen ausgesetzt sind, müssen neue Teilhabemöglichkeiten geschaffen werden. Das Wissen um demokratische Konfliktlösung und die Möglichkeit demokratischer Partizipation müssen gerade bei jungen Menschen gefördert werden. Unser Ziel ist auch in dieser schwierigen Situation, eine gelingende nachhaltige und inklusive Entwicklung von neuen Wohnquartieren auf den Weg zu bringen. Es gilt, für und mit allen zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern Orte zu schaffen, die ein sicheres Leben bieten können, die Chancen für die persönliche Entwicklung und Integration eröffnen und in denen das Zusammenleben über alle kulturellen Grenzen hinweg normal ist – im Einklang mit und unter Berücksichtigung der Interessen der Nachbarschaft. Sowohl der Sport als auch kulturelle Angebote und quartiersbezogene Angebote der politischen Bildung haben eine erhebliche Bedeutung für das Zusammenleben vor Ort. Ein wesentliches Fundament für die Integration von Flüchtlingen stellt das Engagement vieler Menschen vor Ort dar: Nachbarschaftsinitiativen, Patenschaften mit Familien, Begegnungsarbeit im Quartier; Integrationslotsinnen und -lotsen oder Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler als Angebot zur interkulturellen Nachbarschafts- und Elternarbeit.

Mehr Wohnraum – neue Quartiere

Über den ohnehin gegebenen Bedarf an neuem mietpreisgebundenem Wohnraum für die Menschen in Nordrhein-Westfalen werden in kürzester Zeit noch zusätzlich Zehntausende neue Wohneinheiten benötigt. Die Landesregierung hat diese große Herausforderung bereits frühzeitig und entschlossen angenommen.

Wir haben:

- mit der NRW.Bank bereits im Dezember 2014 ein Förderprogramm „Flüchtlingsunterkünfte“ zur Unterstützung der Kommunen bei der Flüchtlingsunterbringung aufgelegt. Förderfähig sind dabei auch Wohnmodule, Zelte und Traglufthallen. Bis Ende des Förderjahres 2015 wurden über 160 Millionen Euro ausgezahlt und die Errichtung von rund 18.000 Plätzen gefördert.
- im Sommer 2015 ein Förderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge aufgelegt. Mit dem Förderprogramm sollen dezentrale Wohnquartiere für Asylsuchende geschaffen werden. Damit leistet das Land NRW einen Beitrag zur Herstellung oder Bereitstellung von Wohnraum für Flüchtlinge und Asylbewerber, die den Kommunen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes zugewiesen werden. In diesem Rahmen wurden in nur fünf Monaten bis Ende 2015 mehr als 1.000 Wohneinheiten mit insgesamt 79 Millionen Euro gefördert.
- im Dezember 2015 mit dem Verband der Wohnungswirtschaft eine Plattform zur

Leerstandsmobilisierung ins Leben gerufen, um Kommunen leerstehende Wohnungen anzubieten, die über einen bestimmten Mindeststandard verfügen und sofort vermietbar sind.

- mit der Plattform „Holzbauten für Flüchtlinge“ die effiziente Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften und Realisierung von Bauvorhaben im Bereich des sozialen Wohnungsbaus in Holzbauweise unterstützt. Ziel ist die Beratung öffentlicher Bauentscheider und privater Investorinnen und Investoren bei der Umsetzung entsprechender Holzbauprojekte in Nordrhein-Westfalen – sei es im Bereich temporärer Wohnunterkünfte, kleiner und mittlerer Wohneinheiten, bei der Umnutzung von Bestandsgebäuden oder beim Bau von größeren Wohnquartieren.
- die gemeinsame Wohnungsbauoffensive für jährlich 120.000 neue Wohnungen in Nordrhein-Westfalen von Landesbauministerium, Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland und Westfalen, Verband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen sowie Haus und Grund („Bündnis für Wohnen“) gestartet. Dabei sollen auch private Anbieter und Investoren sowie die Kirchen miteinbezogen werden. Mit der konzertierten Aktion aller Beteiligten sollen die Kräfte zur Schaffung neuen Wohnraums, aber auch zur Nutzung leerstehender Wohnungen, gebündelt werden. Darüber hinaus soll der Neubau von Wohnungen durch Vereinfachungen im Bauplanungsrecht – durch den Bund – angekurbelt werden.
- ein Städtebau-Sonderprogramm des Landes für die Kommunen zur Unterstützung der Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen im Umfang von 72 Millionen Euro pro Jahr (2016) aufgelegt. Gefördert werden können sowohl investive Maßnahmen wie der Neu-/Umbau bzw. die Modernisierung von Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen und Sporteinrichtungen. Außerdem können auch investitionsbegleitende Maßnahmen wie das Quartiersmanagement, Projekte zur Demokratieförderung oder die Organisation des bürgerschaftlichen Engagements, finanziell unterstützt werden.
- insbesondere im Rahmen des Programms „KommAn-NRW“ in Treffpunkte investiert, die eine Begleitung und ein Zusammenkommen befördern.

Wir setzen:

- darauf, dass der Bund so rasch wie möglich das Bauplanungsrecht vereinfacht und Regelungen, die den Neubau von Wohnungen derzeit erschweren und manchmal sogar verhindern, schnellstmöglich abbaut. Zudem bedarf es der Schaffung von steuerlichen Anreizen insbesondere aber nicht nur für den mietpreisgebundenen Wohnungsneubau sowie der effektiven Umsetzung der Bereitstellung von geeigneten Wohnbauflächen zum Verkehrswert für mietpreisgebundenen Wohnraum aus dem Bestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).
- auf eine weitere Aufstockung der finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau um weitere fünf Milliarden Euro in den nächsten fünf Jahren durch den Bund sowie den Ausbau und die Aufstockung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“ zu einem Leitprogramm der sozialen Integration, für das die notwendige Kofinanzierung sichergestellt werden muss.
- auf die konsequente Fortsetzung der entschlossenen und zielorientierten Ansätze zur Förderung der Schaffung von neuem Wohnraum und darauf, speziell bei den Kommunen und kommunalen Wohnungsunternehmen für die Bereitstellung von geeigneten Wohnbauflächen für den mietpreisgebundenen, familienfreundlichen Geschosswohnungsbau zu werben.
- auf eine deutliche Ausweitung der Maßnahmen zur Information und Bewerbung der vorhandenen Förderangebote des Landes im Zusammenwirken mit der NRW.Bank und den Partnern der Wohnungsbauoffensive.
- auf die Entwicklung von Integrationsmöglichkeiten von Flüchtlingen und

Langzeitarbeitslosen in den Wohnungsbau gemeinsam mit dem Bauhandwerk, der Bauindustrie und den Gewerkschaften.

- auf die effektive Umsetzung der Bereitstellung von geeigneten Wohnbauflächen zum Verkehrswert für mietpreisgebundenen Wohnraum aus dem Bestand des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes (BLB).
- den Ausbau der ortsnahen politischen Bildung für Flüchtlinge zur Vermittlung unserer Grundwerte und einer demokratischen Haltung. Hierzu werden wir die Sozialraumorientierung der Angebote der politischen Bildung verstärken und die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Quartier fördern. Dabei ist der Austausch zwischen den neu zuwandernden und bereits ansässigen Bürgerinnen und Bürgern integraler Bestandteil der Angebote. Demokratiebildung, Sprachförderung und Alltagsbildung müssen verzahnt werden.
- auf niedrigschwellige, begleitende Hilfen für geflüchtete Menschen und unterstützen die ehrenamtliche Arbeit auch in ihrem Know-how. Wir werden hierzu die Quartiersarbeit weiter stärken und die Begegnungsmöglichkeiten erweitern. Für diese Arbeit und Projekte sollen auch bestehende qualitative Angebote und Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäuser oder andere quartiers- und sozialraumorientierte Nachbarschafts-, Begegnungs- und Stadtteileinrichtungen genutzt und entsprechend gefördert werden können.

Sport verbindet

Sport leistet einen wichtigen Beitrag für das gemeinschaftliche Zusammenleben vor Ort. Sport bringt Menschen zusammen, fördert Teamgeist und Gemeinschaftssinn.

Sportvereine und -verbände wirken mit ihrem ehrenamtlichen Engagement als Integrationsmotoren bei der Einbindung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in die lokalen Gemeinschaften und Strukturen der Städte und Gemeinden. Um Flüchtlingen den Zugang zum organisierten Sport zu erleichtern und deren nachhaltige Integration in und durch den Sport zu fördern, hat der Landessportbund NRW das Handlungskonzept „Von der Willkommenskultur zur Integration“ aufgelegt. Damit unterstreicht der organisierte Sport in NRW seinen Anspruch, sich mit einem langfristig angelegten Vorgehen an den anstehenden Aufgaben zur Integration von Flüchtlingen zu beteiligen. Die gesellschaftspolitische Verantwortung die der Sport hierdurch übernimmt, begrüßen wir ausdrücklich. Die Sportvereine in Nordrhein-Westfalen in ihrer unterschiedlichen Ausprägung verfügen über Kompetenzen in der Migrationsarbeit, können eine Brückenfunktion übernehmen und die Zugänge zum Sport in NRW erleichtern.

Bewegung, Spiel und Sport können beispielsweise einen wichtigen Beitrag zum Spracherwerb leisten, indem niedrigschwellige Sprachanlässe geboten werden. Bewegung trägt darüber hinaus zu positiven Erfahrungen der Selbstwirksamkeit bei. Insbesondere bei traumatisierten Menschen kann dies nach den Erlebnissen der Flucht wichtig sein.

Aus Projekten, wie der Initiative „spin – sport interkulturell“ ist bekannt, dass insbesondere Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund deutlich seltener von Angeboten des organisierten Sports erreicht werden. Eine zielgruppenspezifische Ansprache und die Stärkung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Migrationshintergrund sind daher von großer Bedeutung.

Wir haben

- gemeinsam mit dem Landessportbund NRW (LSB) die Förderung „Sport mit Flüchtlingen in NRW“ aufgelegt. Sportvereine, die sich engagieren, erhalten eine Unterstützung von 500 Euro pro Verein und Projekt.
- mit dem Kompetenzzentrum des LSB „Integration und Inklusion im Sport“ die jahrelange Erfahrungen des organisierten Sports in der sportbezogenen Integrationsarbeit aus zahlreichen Projekten gebündelt.

- mit dem Verbundsystem von Landessportbund NRW, 54 Stadt- und Kreissportbünden sowie 68 Fachverbänden ein flächendeckendes Netzwerk für die Unterstützung der Sportvereine in der sportbezogenen Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit eingerichtet.
- Vereine bei der Durchführung von Spielfesten, Tagen der Offenen Tür oder Sprachförderkursen unterstützt. Außerdem hilft der Sport durch Unterkunftsmöglichkeiten im Vereinsheim, gemeinsames Training mit Flüchtlingskindern oder Sachspenden.

Wir setzen

- auf eine Erhöhung des Stellenwerts des Sports in den Kommunen, da diese als zentrale Netzwerk- und erste Anlaufstelle die Beratungsfunktion übernehmen. Hierzu zählt insbesondere der Ausbau der Zusammenarbeit des Sports vor Ort mit den Kommunalen Integrationszentren.
- auf eine Fortführung der guten Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem organisierten Sport in NRW.
- auf die Stärkung dezentraler Unterstützungsstrukturen für das Ehrenamt in den 19.000 Sportvereinen in Nordrhein-Westfalen durch hauptberufliche Integrationslotsinnen und Integrationslotsen in allen 54 Stadt- und Kreissportbünden und in möglichst vielen Fachverbänden. Hierzu werden wir 40 halbe Stellen für die Stadt- und Kreissportbünde zusätzlich fördern.
- auf den Ausbau von zielgruppenspezifischen Sportangeboten für Flüchtlinge, z. B. im Bereich des Gesundheitssports sowie spezifische Angebote für Mädchen und Frauen.
- auf den Ausbau von Schulungen für Vereinsmitarbeiterinnen und Vereinsmitarbeiter zur Förderung der interkulturellen Öffnung.
- auf die zunehmende Gewinnung und Qualifizierung von Flüchtlingen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund als künftige ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sportvereine wie z. B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Sporthelferinnen und Sporthelfer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter etc.. Diese Qualifizierungen sollen als Praktikum und damit als Zugangsvoraussetzung für beispielsweise Weiterbildungskollegs anerkannt werden.
- darauf, dass in den Schulen alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden, so dass vor allem Mädchen in der Schule durch den Sport integriert werden können.
- frei zugängliche Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote in den Kommunen. Damit können vor allem bisher nicht erreichte Zielgruppen angesprochen werden.

Zugang zu Kultur und Medien sicherstellen

Wir verstehen Kultur- und Medienpolitik als einen wesentlichen Teil unserer Gesellschaftspolitik. Die Integration von Flüchtlingen und die Begleitung des Diskussions- und Veränderungsprozesses stellen eine besondere Aufgabe und Forderung gerade auch für die Kultur- und Medienpolitik und deren Institutionen dar. Die Möglichkeit für Geflüchtete, sich eigenständig mit Kultur und der eigenen kulturellen Artikulation zu beschäftigen, ist bedeutsam für gelingende Integration. Sie stabilisieren die Willkommenskultur und helfen bei der Wiedererlangung autonomer Lebensführung am zunächst fremden Ort. Alle Menschen haben das Recht auf kulturelle Teilhabe. Vor allem Kinder und Jugendliche müssen die Chance haben, ihre kulturellen Kompetenzen einzubringen und zusammen mit anderen weiterzuentwickeln. Es gibt bereits viele Kunst- und Kulturangebote von Land, Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, in denen neue Formen des kulturellen Austauschs und der Vielfalt erprobt werden. Gerade durch dieses Engagement von Vereinen und Initiativen aus dem Kulturbereich in Zusammenarbeit mit Geflüchteten wird die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen eindrucksvoll umgesetzt.

Als öffentlich-rechtliche Medienanstalt kommt der WDR bereits jetzt seinem gesellschaftlichen Auftrag in vorbildlicher Weise nach, indem er ausgewogen über Herausforderungen und Chancen der Flüchtlingsbewegung berichtet und ebenso für die Flüchtlinge selbst vielfältige Informationen anbietet. Ein gutes Beispiel ist auch die Kinolandschaft in NRW, die das Thema Flucht und Migration zu einem Schwerpunkt des diesjährigen NRW-Filmherbstes gemacht hat.

Wir haben

- damit begonnen, die Freifunk-Bewegung finanziell zu fördern, um Initiativen zu unterstützen, die Flüchtlingen einen möglichst kostenfreien Zugang zum Internet gewährleisten wollen. So haben Flüchtlinge die Möglichkeit, mit ihren Familien in der Heimat zu kommunizieren. Zudem ist zu beobachten, dass durch die Bereitstellung der Internetinfrastruktur und der Befähigung von Geflüchteten diese auch selbst einrichten zu können, eine intensive Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Geflüchteten und Freifunkerinnen und Freifunkern entsteht.
als Landesregierung, wie viele Flüchtlingsinitiativen und Kommunen in NRW auch, das Internet als Plattform genutzt, um Informationen für Flüchtlinge zusammenzustellen sowie Hilfe und Unterstützung zu koordinieren.

Wir setzen

- auf den Ausbau von Freifunk. Informationsabende und die Zusammenarbeit mit Geflüchteten, die Bereitstellung von freiem W-LAN, in manchen Fällen über lange Richtfunkstrecken und teilweise sogar die Bereitstellung stationärer Computer, erfordern insgesamt viel Engagement und Mittel. Daher wollen wir die finanzielle Förderung von Freifunk-Initiativen ausbauen. Zudem wollen wir bürokratische Hürden senken, nicht nur in Bezug auf Fördermittel, sondern in Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen auch auf den Zugang zu Dächern und Türmen. Oftmals müssen diese bei Richtstrecken nämlich als sogenannte „Relais-Stationen“ dienen, um Internet zu Geflüchteten zu bringen. Ein eigenständiger Internetanschluss muss an diesen hohen Standorten dabei häufig gar nicht vorhanden sein. Auch die bundesweite Abschaffung der Störerhaftung senkt eine bürokratische Hürde und muss umgesetzt werden.
- auf die intensive Vermittlung von Medienkompetenz für Geflüchtete und interessierte Personen. Meinungs- und Pressefreiheit sind zentrale Bestandteile unserer Demokratie. In vielen Ländern, aus denen Menschen zu uns geflohen sind, gibt es keine freien, oder zumindest in Freiheit und Vielfalt eingeschränkte Medien. Deshalb wollen wir in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern der Medienbildung den kritischen und konstruktiven Umgang mit Medien vermitteln und hierfür Mittel zur Verfügung stellen.
- auf die Kraft des Films, um für die Lebensrealitäten von Geflüchteten zu sensibilisieren und zugleich den Fokus auf das Thema Integration zu richten. Daher werden wir in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, beispielsweise der Film- und Medienstiftung NRW, einen Preis initiieren, der besonders gelungene Filmprojekte zu diesem Themenkomplex auszeichnet.
- auf die besonderen Chancen von Kunst und Kultur für eine auf Vielfalt und gegenseitigem Respekt basierende gesellschaftliche Entwicklung. Kunst- und Kulturorte, die sich für andere kulturelle Erfahrungen und Ideen öffnen, sollen daher besonders unterstützt werden.
- mit Blick auf die vielen Kinder und Jugendlichen, die zu uns flüchten, darauf, die Programme und Projekte der kulturellen Bildung weiter auszubauen und für die

Begegnung mit kultureller Vielfalt weiter zu qualifizieren. Bestehende Programme, die in enger Partnerschaft mit den Kommunen realisiert werden, wie der „Kulturrucksack“ NRW sowie die Angebote der Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit in Remscheid (AKB), bieten eine gute Grundlage dafür. Programmelemente, die das Singen in den Mittelpunkt stellen, wie wir sie beispielsweise von „JeKits“ kennen, oder sie auch in Integrationsklassen praktiziert werden, sind für junge Menschen ein sehr wichtiger Beitrag zur Sprachförderung. Auch deshalb sollen Musikschulen, Musikvereine und Chöre unterstützt werden. Auch Bibliotheken, soziokulturelle Zentren, Tanzinitiativen, Film- und Medieninstitute und viele andere Träger von kulturellen Bildungsangeboten sollen für ihre Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen gefördert werden.

- auf einen Ausbau der Breiten- und Laienkultur. Insgesamt soll eine umfassende Nutzung der gesamten kulturellen Infrastruktur für alle Menschen in diesem Land ermöglicht und bürokratische Regularien überprüft und minimiert werden. Zudem wollen wir kulturelle Fähigkeiten und teilweise auch Ausbildungen von Geflüchteten in diesem Bereich dazu verwenden, ihre kulturelle Vielfalt intensiv nutzbar zu machen. Dafür ist teilweise eine Nachqualifizierung notwendig, um eine Lehrberechtigung zu erlangen. Es ergeben sich mehrere Vorteile. Die Lehrberechtigung kann für Geflüchtete ein Zugang zu Erwerbsarbeit bedeuten. Kulturelle Fähigkeiten werden in einem intensiven Austausch in verschiedene Richtungen vermittelt und bereichern die Kulturlandschaft so insgesamt und es besteht durch die Nachqualifizierung eine Vermittlung von hiesigen Standards im Bereich der Lehrtätigkeit. Auch durch den Aufbau von Plattformen, interkulturellen Begegnungsorten und inhaltlichen Angeboten soll Kultur dazu beitragen, Teilhabe zu ermöglichen, Debatten zu unserer demokratischen Grundordnung zu führen und gegenseitiges Verständnis herzustellen.
- darauf, in geeigneter Weise dafür zu sorgen, die Möglichkeiten der interkulturellen Arbeit in und durch Bibliotheken aufzuzeigen und zu fördern. Darüber hinaus soll auf die Fördermittel des Landes Nordrhein-Westfalen für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit hingewiesen werden, die auch für die in der interkulturellen Arbeit engagierten Menschen zur Verfügung stehen. Die Schulen in Nordrhein-Westfalen sollen – so nicht ohnehin bereits durch das Projekt Bildungspartner geschehen – die Zusammenarbeit mit den örtlichen Bibliotheken suchen, um auf diese Weise die passenden Medien für den Unterricht mit Kindern aus Zuwandererfamilien zu finden. Die Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen mit ihrem offenen Angebot und ihrer hohen Aufenthaltsqualität werden von Flüchtlingen gerne als Treffpunkt genutzt.
- auch auf das Bemühen um die Zusammenarbeit mit Stiftungen und Partnern außerhalb der Institutionen, um die Herausforderungen zu meistern.

5. Handlungsfeld: Starke Zivilgesellschaft – konsequent gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

Die Solidarität mit den bei uns ankommenden Frauen, Männern und Kindern ist so groß wie noch nie und bislang ungebrochen. Die große Zahl an ehrenamtlich Tätigen in den lokalen Initiativen und Gruppen sowie das Engagement der hauptamtlich Tätigen zeugen von einer großen Hilfsbereitschaft für die Menschen, die zu uns kommen. Dieses Engagement verdient größten Respekt und Dank. Besondere Bedeutung kommt auch dem Flüchtlingsrat NRW zu, der die lokalen Initiativen durch landesweite Vernetzung unterstützt und für die Rechte von Flüchtlingen eintritt. Dieser gesellschaftliche Zusammenhalt ist Basis für eine gelingende Integration in Nordrhein-Westfalen und dieses Engagement gilt es zu unterstützen.

Trotz dieser Hilfsbereitschaft müssen wir auch rassistisch motivierte Reaktionen auf die gewachsene Zahl von Flüchtlingen feststellen. Die Zunahme rassistischer und rechter Hetze

auf den Straßen und im Internet sind ebenso besorgniserregend wie die deutlich gestiegene Anzahl rassistischer und extrem rechter Gewalttaten. Insbesondere Angriffe auf Unterkünfte von Flüchtlingen nehmen zu. In NRW wurden allein an diesen Orten im Jahr 2015 insgesamt 214 politisch rechts motivierte Straftaten verzeichnet, während im Jahr 2014 noch 25 Fälle gezählt wurden. Darüber hinaus organisiert die rechtsextreme Szene auch in NRW eine Vielzahl von flüchtlingsfeindlichen Demonstrationen und anderen Aktionen.

Rassistische Übergriffe und Hetze haben sich seit den Ausschreitungen in Köln noch verstärkt. Dem treten wir mit den Mitteln des demokratischen Rechtsstaates entgegen.

Rechtsextremismus und Rassismus existieren aber unabhängig davon, ob und wie viele Flüchtlinge zu uns kommen, denn diese Phänomene kommen aus der Mitte der Gesellschaft. Gerade im vergangenen Jahr haben auch rechtspopulistische Akteurinnen und Akteure als vermeintlich besorgte Bürgerinnen und Bürger eine massive Verschärfung ihrer ohnehin schon ausgrenzenden und rassistischen Rhetorik zutage gebracht. Mit einer Mischung aus flüchtlingsfeindlichen, antimuslimischen und chauvinistischen Haltungen versuchen sie in bürgerlichen Kreisen Fuß zu fassen. Klar ist: Alle, die sich rechtsextremen und rechtspopulistischen Demonstrationen anschließen, machen sich mitverantwortlich für rechte Hetze und rassistische Gewalt.

Wir haben

- mit dem Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales unter dem Titel „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ eine Unterstützung für ehrenamtliches Engagement, insbesondere im Bereich der Hilfe für minderjährige Flüchtlinge und Familien über die Kommunalen Integrationszentren mit einem Volumen von 18.000 Euro pro Standort zur Verfügung gestellt.
- im September 2015 das Soforthilfeprogramm „Zusammenkommen und Verstehen“ aufgelegt, das die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen unterstützt.
- die Mittel für Hilfen und Beratungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus für das Jahr 2016 bereits erhöht: Mit mehr als zwei Millionen Euro zusätzlich zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten gegen Rassismus und Rechtsextremismus vor Ort sowie zur Stärkung Mobiler Beratungsteams gegen Rechtsextremismus in NRW wurde der Etat der Landeszentrale für politische Bildung aufgestockt.
- ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus aufgelegt und damit die Arbeit der Landesregierung mit einer nachhaltigen Strategie hinterlegt. Mit dem Handlungskonzept und einem Förderprogramm für Kommunen, die mit nachhaltigen Konzepten gegen Rechtsextremismus und Rassismus arbeiten, unterstützen wir nachhaltig die Engagierten vor Ort, die präventiv-pädagogische Arbeit und die politische Bildung gegen Stereotype und rassistische Einstellungen. Darüber hinaus haben wir den wichtigen Beitrag der zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen in der Arbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus finanziell weiter gestärkt und setzen uns für die Bekämpfung von Hassparolen im Internet ein. Bei der weiteren Umsetzung darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Ursachen von Rechtsextremismus und Rassismus in der Mitte der Gesellschaft liegen und genau dort angegangen werden müssen.
- auch mit dem Aktionsprogramm „KommAn-NRW“ Städte und Gemeinden entlastet sowie Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, bei den anstehenden Integrationsaufgaben gestärkt. Dazu stehen in den Jahren 2016 und 2017 Haushaltsmittel in Höhe von 13,4 Millionen Euro für zusätzliche Personalstellen und Maßnahmen zur Verfügung.

Wir setzen

- auf zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote zur Wertevermittlung und Demokratiestärkung im Rahmen der politischen Bildungsarbeit.

- darauf, die konsequente Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung im Blick zu behalten. Als einziges Bundesland finanziert NRW deshalb kontinuierlich ein Netzwerk von fünf Servicestellen, die Maßnahmen gegen Diskriminierung entwickeln und durchführen. Um dieses Netzwerk fachlich zu stärken und regionale Versorgungslücken zu schließen, sollen zunächst drei weitere Servicestellen errichtet werden und eine Stärkung deren Vernetzungsarbeit erfolgen.
- auf die interkulturelle Sensibilisierung von Berufsgruppen, die im täglichen Austausch mit Flüchtlingen, Zuwanderinnen und Zuwanderern stehen. Dies gilt vor allem für pädagogische Berufsfelder, wie Erzieherinnen und Erzieher, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Lehrerinnen und Lehrer aber auch Bedienstete der Flüchtlingsunterkünfte, Sicherheitskräfte, psychosoziale Beraterinnen und Berater und auch Justizangestellte und Beschäftigte im Kulturbereich. Die Landeskoordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren soll hier Schulungen und Materialien anbieten, um die Fachkräfte bestmöglich in ihrer Arbeit zu begleiten.
- auf die Entwicklung einer Strategie der Angebote aufsuchender politischer Bildungsarbeit für Flüchtlinge zur Vermittlung unserer Grundwerte und einer demokratischen Haltung.
- auf eine Verstetigung der durch den Bund geförderten Projekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus, so dass Nachhaltigkeit und Wirksamkeit gesichert werden. Insbesondere müssen langfristig arbeitende Strukturen gestärkt werden.
- auf eine zügige und transparente Veröffentlichung der Zahlen rechter und rassistischer Straf- und Gewalttaten, damit Problemlagen und Trends sichtbar werden. Die Aufklärungsquote rechter Straf- und Gewalttaten muss verbessert werden.
- darauf, das Wissen in der Zivilgesellschaft zur rechtsextremen Szene sowie die in NRW besonders ausgeprägte Forschung zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus für die Arbeit des Landes nutzbar zu machen. Wir wollen den Austausch zwischen Zivilgesellschaft und Polizei intensivieren. Darüber hinaus streben wir ein Monitoring zu rassistischen und menschenfeindlichen Einstellungen an.
- auf die Stärkung des Eine-Welt-Netzes im Bereich globalen Lernens. Die Eine-Welt-Arbeit macht deutlich, wie eng die Welt heute wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich miteinander verwoben ist und leistet einen Beitrag zur Aufklärung über Migration und Fluchtursachen. Wir wollen dieses Programm interkulturell öffnen und seine Reichweite vergrößern.
- auf eine verstärkte Teilnahme von Flüchtlingen am Bundesfreiwilligendienst, am Freiwilligen Sozialen Jahr und Freiwilligen Ökologischen Jahr.

III. Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration – Bund, Länder und Kommunen gemeinsam

Integration ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist sie ihrem Umfang nach eng verbunden mit der Anzahl der Menschen und dem Tempo der Zuwanderung. Die Notwendigkeit von Integrationsmaßnahmen bleibt nicht beschränkt auf Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, sondern erstreckt sich auch auf diejenigen, die aus anderen Gründen zu uns kommen, und auf diejenigen, die sich im Rahmen der EU-Binnenwanderung in Deutschland niederlassen. Um die hier in Eckpunkten beschriebene Strategie und die darauf aufbauenden konkreten Maßnahmen umzusetzen, brauchen wir eine konzertierte Aktion aller drei staatlichen Ebenen. Hierbei kommt es darauf an, nicht nur die Rahmenbedingungen für eine

gelingende Integration richtig zu setzen, sondern auch die Maßnahmen so aufeinander abzustimmen, dass sie ineinander greifen und so die optimale Wirkung entfalten können. Jede föderale Ebene hat hierbei ihre eigene Verantwortung und ist aufgerufen, diese wahrzunehmen.

1. Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden des Landes statt.

Der Schwerpunkt der tagtäglichen Aufgabenbewältigung liegt vor Ort in den Städten und Gemeinden des Landes. Hier entscheidet sich, ob Integration praktisch gelingt. Sowohl bei der Unterbringung als auch bei der sozialen Betreuung, bei der Bildung sowie der Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft sind die Kommunen besonders gefordert. Viele Kommunen haben hierfür schon in der Vergangenheit Kommunale Integrationskonzepte entwickelt und beschlossen.

- Auch wenn die Kommunen der **Ort der praktischen Integration** sind, ist diese als gesamtstaatliche Aufgabe gemeinsam zu finanzieren. Ein Schwerpunkt muss dabei beim Bund liegen, dem die Kompetenz sowohl bei der Steuerung der Zuwanderung als auch den fiskalischen Möglichkeiten obliegt. Der Bund darf die Städte und Gemeinden mit dieser Aufgabe nicht allein lassen.
- Maßnahmen der Integration müssen vor Ort koordiniert und miteinander verzahnt werden. In den Kreisen und kreisfreien Städten wirken die vom Land geförderten Kommunalen Integrationszentren an dieser Abstimmungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit tatkräftig mit. Als Grundlage für eine gelingende Integration sind Städte und Gemeinden aufgefordert, **kommunale Integrationskonzepte** aufzustellen bzw. angesichts der gewachsenen Herausforderung fortzuschreiben. Wir brauchen vor Ort Anlaufstellen und Angebote, die aus einer Hand die Beratung der ankommenden Menschen leisten.
- Gestaltungs- und politische Teilhabemöglichkeiten sind wesentliche Merkmale einer gelungenen Integration vor Ort. Das Land hat bereits sogenannte **Integrationsräte** als kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten in seiner Gemeindeordnung verankert. Mehr als 100 Integrationsräte beraten Städte und Kommunen in ihrer Integrationsarbeit. Für die Einbindung der Flüchtlinge muss verstärkt auf die Erfahrungen der Integrationsräte und des Landesintegrationsrates zurückgegriffen werden.
- Die **kommunale Bauleitplanung** ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Entwicklung vor Ort. Die Kommunen sind aufgefordert, diese aktiv zu nutzen, um Ghettobildungen und eine unausgewogene Verteilung der Integration verbundenen Herausforderungen zu verhindern.
- Die vielfältigen ehrenamtlichen Initiativen finden in den Städten und Gemeinden ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort. Neben der Würdigung dieser Arbeit sind Beratung, Koordination, praktische und finanzielle Unterstützung und wo nötig Supervision notwendige Rahmenbedingungen für dieses **ehrenamtliche Engagement** der vielen tausend Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingsarbeit, die gleichsam als Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wirken.

2. NRW unterstützt die Kommunen und ist Träger der Integration vor Ort.

Das Land ist als Träger der Integration vor Ort z. B. in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen Partner der Kommunen bei der praktischen Umsetzung der Integration. Durch Erstaufnahme der Flüchtlinge in Landeseinrichtungen ist das Land selbst auch Ort erster Integrationsangebote für Flüchtlingsgruppen mit hoher Bleibeperspektive. Mit seinem Teilhabe- und Integrationsgesetz war Nordrhein-Westfalen schon im Jahr 2012 Vorreiter einer auf umfassende Integration angelegten Landespolitik, die auf eine konkrete Umsetzung in den

Städten und Gemeinden setzt. Mit dem Landeshaushalt 2016 Unterbringung und Versorgung der hier ankommenden Menschen werden dabei auch wichtige Akzente im Bereich der Integration gesetzt.

- Aufbauend auf diesen Eckpunkten wird das Land NRW das bestehende **Integrations- und Teilhabegesetz** fortschreiben und auf die aktuellen Herausforderungen anpassen. Im Zuge eines **Integrationsplans** geht es darum, die notwendigen Maßnahmen zu definieren, zu operationalisieren und eine Vernetzung zu ermöglichen.
- Allein für die mit der **Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen verbundenen Aufgaben des Landes NRW** stehen 2016 rund zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Damit finanziert das Land unter anderem zusätzliche Lehrerstellen und Kitaplätze, eine Wohnungsbauoffensive, zielgruppenorientierte Integrationsprojekte sowie verbesserte Gesundheitsmaßnahmen für die Integration von Flüchtlingen.
- In Umsetzung der Vereinbarung mit den Kommunalen Spitzenverbänden aus Dezember 2015 stellt das Land NRW den Städten und Kommunen im Jahr 2016 auf Basis der Gesamtzahl der landesweit verteilten Flüchtlinge **10.000 Euro pro Flüchtling** zur Verfügung. Erstmals werden auch Geduldete nach § 60a Aufenthaltsgesetz mit umfasst. Aktuell wird diese Summe von 2,1 Milliarden Euro über einen gesetzlich festgeschriebenen Mechanismus – 90 Prozent Einwohnerschlüssel und 10 Prozent Flächenschlüssel – verteilt. Ab dem Jahr 2017 wird das Land diese Summe pro Flüchtling vereinbarungsgemäß erhöhen und über einen neuen Auszahlungsmechanismus anteilig als monatliche Zahlung pro Flüchtling zuweisen.
- Bei der **Ausgestaltung von Förderprogrammen** wird das Land darauf achten, einen möglichst unbürokratischen Zugang zu Finanzmitteln anzubieten. Besonders für kleinere Kommunen und nicht-kommunale Träger ist eine besondere Beratung notwendig. Projekte sollen nach Möglichkeit mehrjährig durchgeführt werden können, um den Aufwand für die Antragstellung verhältnismäßig zu gestalten und Personal länger beschäftigen zu können. Eine Anknüpfung an bestehende Strukturen ist in der Regel von Vorteil und kann Ausschreibungskriterium sein.

3. Der Bund muss die Rahmenbedingungen für gelingende Integration setzen.

Eine gelingende Integration hängt in hohem Maße davon ab, ob der Bund finanziell und administrativ hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen setzt. Dies gilt vor allem für gesteuerte und geordnete Verfahren des Zugangs der Menschen, die nach Deutschland kommen und für die Übernahme von finanzieller Verantwortung für die damit verbundenen Aufgaben der sozialen Absicherung, Förderung und Integration derjenigen, die absehbar zumindest auf eine längere Zeit in Deutschland bleiben.

Mit dem neuen Integrationsgesetz geht der Bund einen ersten Schritt der rechtlichen und administrativen Verbesserung des Zugangs auch von Geflüchteten zu Ausbildung und Beschäftigung. Diesem Schritt müssen weitere folgen. Auch wenn der Bund sich nun an den Kosten der Erstaufnahme sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge beteiligt, so übersteigt seine Quote 20 Prozent der Aufwendungen des Landes NRW aktuell nicht. Dies muss sich spürbar ändern.

- NRW hat in den vergangenen Wochen und Monaten bewiesen: Wir sind bereit zu helfen – schnell und umfassend. Um allerdings die Herausforderung einer dauerhaften Integration zu bestehen, brauchen wir eine wirksame Reduzierung der Flüchtlingszahlen, ein geordnetes Verfahren bei der Aufnahme und eine schnelle Bearbeitung der Anträge. Zahlenmäßige Obergrenzen helfen hierbei ebenso wenig wie Grenzzäune. Vielmehr geht

es darum, über **Bleibeperspektiven in den Herkunftsregionen** die Ursachen für eine Flucht nach Mitteleuropa zu verringern. Für diejenigen, die zu uns kommen, brauchen wir **schnelle und effiziente Verfahren beim BAMF**, die perspektivisch im Schnitt drei Monate nicht überschreiten dürfen. Die für die Dauer dieses Verfahrens vom Bund an die Länder gezahlte **Pauschale** von 670 Euro pro Flüchtling und Monat ist bei Weitem zu gering bemessen und muss dringend erhöht werden. Vor diesem Hintergrund ist das Vorziehen der Revision hinsichtlich der Anzahl der dem Land zu erstattenden Monate auf dieses Jahr zu begrüßen.

- Um Arbeitsmigration aus Nicht-EU-Ländern wirksam regulieren zu können, brauchen wir ein **Einwanderungsgesetz**. Wir erwarten von der Bundesregierung, kurzfristig einen Entwurf vorzulegen. Damit werden die Voraussetzungen für Einwanderung definiert und somit gesteuert, wie groß der Zuzug pro Jahr ist. Die Asylverfahren werden dadurch entlastet.
- Eine gelingende Integration hängt in hohem Maße davon ab, dass der Bund bereit ist, diese durch verstärkte finanzielle Anstrengungen in den Bereichen **Kinderbetreuung und Schulische Bildung** sowie durch die dringend benötigte weitere Aufstockung der finanziellen Mittel für den **Sozialen Wohnungsbau** und eine Aufstockung im **Städtebauförderprogramm Soziale Stadt** finanziell zu unterstützen.
- Der Bund muss die Kommunen von den auf sie zukommenden Integrationskosten umfassend, strukturell und dauerhaft entlasten und anerkennen, dass die Integration vor Ort eine gesamtstaatliche Aufgabe ist. Die Zusage des Bundes, die **Kosten der Unterkunft (KdU) für Flüchtlinge** bis 2018 zu übernehmen, ist ein erster wichtiger Schritt. In einem zweiten Schritt geht es darum, den Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit aus Steuermitteln so aufzustocken, dass eine **Integrationspauschale** pro anerkannten Flüchtling, der einer Integration in den Arbeitsmarkt bedarf, zur Verfügung gestellt werden kann.
- Maßgeblich ist auch die Umsetzung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes, damit für die Integration wichtige Informationen, etwa zu beruflichen Qualifikationen, schnell vorliegen und nicht mehrfach abgefragt werden müssen.
- Die **EU-Binnenwanderung** stellt insbesondere Städte und Gemeinden mit hohen Zuzugszahlen aus dem südosteuropäischen Raum vor zusätzliche Herausforderungen in der Integration. Sie müssen deshalb ebenso durch den Bund gefördert werden.
- Die EU-Strukturfonds, insbesondere der Europäische Sozialfonds, können zur Förderung von Integrationsmaßnahmen durch die Europäische Union beitragen. Sie sollten ebenso wie der „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds“ und der „Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ zur Integration von Geflüchteten zur Verfügung stehen. Die dazu auf europäischer Ebene bereitgestellten Mittel müssen allerdings aufgestockt werden und besonders den Mitgliedsstaaten mit besonders vielen Flüchtlingen zugutekommen.
- Innerhalb der Europäischen Union muss eine solidarische Lösung für eine humanitäre Flüchtlingspolitik mit verbindlichen gemeinsamen Regeln für möglichst alle Mitgliedsstaaten gefunden werden. Erforderlich ist eine einheitliche Regelung zum Verfahren für die Asylantragstellung in Häfen und Flughäfen sowie an Grenzorten. Es bedarf einer Aufteilung der Verantwortung unter den EU-Mitgliedsstaaten zur Aufnahme der Flüchtlinge. Neben einer gerechten Verteilung der Geflüchteten auf alle EU-Mitgliedsstaaten durch z. B. eine europäische Quotenregelung, gehören dazu auch die Umsetzung vertraglicher Festlegungen von menschenwürdigen Aufnahmebedingungen und faire Asylverfahren. Dazu ist es notwendig, dass die Dublin-III-Verordnung reformiert wird. Die Europäische Kommission hat Ende April ihr erstes Paket mit Vorschlägen zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems vorgelegt. Hierzu verweisen wir auf den Beschluss des Landtags vom 30. April 2015 (Drs. 16/8549).

- Für die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und damit des Zusammenhalts der Gesellschaft schlagen wir eine **Deutsche Stiftung Ehrenamt** vor, die mit mindestens 30 Millionen Euro pro Jahr ausgestattet ist und das Ziel hat, bundesweit Netzwerkstellen für bürgerschaftliches Engagement zu benennen und zu betreuen, die als Anlaufstellen für die Engagierten vor Ort dienen und das Engagement koordinieren. Die Stiftung soll als Kooperationsstiftung Partner aus dem Stiftungssektor und der Wirtschaft suchen.

Die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Hunderttausenden Menschen wird den Bund, das Land NRW sowie die Städte, Kreise und Gemeinden organisatorisch und finanziell auch in den nächsten Jahren außerordentlich fordern. Alle politischen Ebenen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, um durch öffentliche Zukunftsinvestitionen diese historische Integrationsleistung zu vollbringen.

Dabei ist klar: Flüchtlinge sind nur der Anlass, nicht aber der Grund für Investitionen, die sich in der Zukunft um ein Vielfaches rentieren werden. Alle Menschen in unserem Land brauchen Bildung, Arbeit und bezahlbare Wohnungen. Ob mehr Lehrkräfte und Richterinnen und Richter, eine bessere Wohnraumförderung oder gute Infrastruktur, all das kommt nicht nur den Geflüchteten, sondern allen Menschen in unserem Land zugute.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag „Gelingende Integration von Flüchtlingen. Ein Integrationsplan für NRW.“ sowie der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN wurde vom Plenum am 3. März 2016 einstimmig an den Integrationsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr, an den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Hauptausschuss, an den Ausschuss für Europa und Eine Welt, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung, an den Ausschuss für Kommunalpolitik, an den Ausschuss für Kultur und Medien, an den Rechtsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung, an den Sportausschuss, an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen.

Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

B Beratung

Der Integrationsausschuss beriet am 8. März 2016 (Ausschussprotokoll 16/1193) erstmalig über den Antrag.

In gemeinsamer Sitzung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fand am 27. April 2016 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen statt, zu der folgende Sachverständige geladen waren und folgende Stellungnahmen eingingen (Ausschussprotokoll 16/1264):

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Friederike Scholz	16/3775
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Matthias Menzel	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf		
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege LAG-Geschäftsstelle c/o Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein e.V. Köln	Andreas Johnsen Michael Sewenig	16/3752

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Ärzttekammer Nordrhein Herrn Rudolf Henke Düsseldorf	Ulrich Langenberg	16/3776
Ärzttekammer Westfalen-Lippe Münster	Dr. Michael Schwarzenau	16/3777
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein Düsseldorf	Johannes Reimann	16/3786
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe Dortmund	Andreas Daniel	
Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Michael Hermund	16/3738
IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V. Herrn Präsident Ralf Kersting Düsseldorf	Sophia Tiemann	16/3755
Handwerkskammertag NRW Herrn Präsident Willy Hesse Düsseldorf	Andreas Oehme	16/3762
Evangelisches Büro Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Edgar Born Dr. Thomas Weckelmann	16/3739
Landesflüchtlingsrat NRW e.V. Bochum	Birgit Naujoks	----
Laki (Kommunales Integrationszentrum) Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren Dortmund	Christiane Bainski Dr. Stefan Bucholt	16/3730
vdek-Landesvertretung Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Sigrid Averagesch	16/3734
BKK Dachverband e.V. Herrn Manfred Puppel Essen	Barbara Hofmann	

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
IKK e.V. Herrn Jürgen Hohnl Berlin	Andreas Woggon	
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Bochum	Michael Hartmann	
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Dr. Erich Koch Kassel	<i>Keine Teilnahme</i>	
Landesintegrationsrat NRW Düsseldorf	Tayfun Keltek Engin Sakal	16/3783
ARIC-NRW e.V. Duisburg	Hartmut Reiners	16/3778
Frau Dr. Cornelia Schu Geschäftsführerin SVR GmbH & Direktorin des SVR-Forschungsbereichs Berlin	Dr. Cornelia Schu	16/3756
Frau Gudrun Hersebrock Schulleitung TAS, Tages- und Abendschule Köln Köln	Gudrun Hersebrock	16/3736
Herrn PD Dr. Alexander Spermann Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Institut für Allgemeine Wirtschaftsforschung Abteilung Internationale Wirtschaftspolitik Freiburg	Dr. Alexander Spermann	16/3754
Frau Dr. phil. Ute Siebert Interkulturelle Kompetenzen & Diversity Berlin	Dr. Ute Siebert	16/3740
Herrn Dietrich Eckeberg Referent für Flüchtlingsarbeit und junge Zugewanderte	Dietrich Eckeberg	16/3787

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe Geschäftsbereich Soziales und Integration Münster		
Refugees Welcome Bonn e.V. c/o Buchladen LeSabot Bonn	Benjamin Kowitzke Peter Brandes	16/3785
Herrn Prof. Dr. Haci-Halil Uslucan, Stellvertretender Vorsitzender des Sachverständigenrates für Migration und Integration/Direktor des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung Essen Essen	Prof. Dr. Dirk Halm Yunus Ulusoy	16/3731
Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen Frau Christiane Schönefeld Düsseldorf	Christiane Schönefeld Torsten Withake	16/3732
Institut der deutschen Wirtschaft Köln Herrn Prof. Dr. Axel Plünnecke Leiter des Kompetenzfelds Bildung, Zuwanderung und Innovation Köln	Prof. Dr. Axel Plünnecke Katrin Orth	16/3735
Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	André Busshoven	16/3794
Herrn Thomas Lenz Jobcenter Wuppertal Wuppertal	Thomas Lenz	16/3733
Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter NRW c/o Jobcenter StädteRegion Aachen Herrn Stefan Graaf Aachen		
Herrn Klaus Siegeroth Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH Bielefeld	Klaus Siegeroth	----

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
BAMF Leiterin Verfahrens- und Prozessoptimierung Frau Katja Wilken-Klein Nürnberg	Katja Wilken-Klein	16/3797
Landschaftsverband Rheinland Köln	<i>Keine Teilnahme</i>	16/3746
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster	<i>Keine Teilnahme</i>	
Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen e. V. Düsseldorf	<i>Keine Teilnahme</i>	16/3753
Therapiezentrum für Folteropfer Köln Caritas-Flüchtlingsberatung Köln e.V. Köln	<i>Keine Teilnahme</i>	16/3725
Landeszentrale für politische Bildung NRW Düsseldorf	Maria Springenberg- Eich	----

Die Anhörung wurde in gemeinsamer Sitzung des Integrationsausschusses und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 25. Mai 2016 (Ausschussprotokoll 16/1302) ausgewertet.

In den mitberatenden Ausschüssen fanden folgende öffentliche Anhörungen statt:

8. April 2016

Ausschuss für Kommunalpolitik (Ausschussprotokoll 16/1223)

13. April 2016

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Ausschussprotokoll 16/1234)

14. April 2016

Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Ausschussprotokoll 16/1243)

15. April 2016

Ausschuss für Europa und Eine Welt (Ausschussprotokoll 16/1246 Neudruck)

26. April 2016

Hauptausschuss (Ausschussprotokoll 16/1261 Neudruck)

Sportausschuss (Ausschussprotokoll 16/1262)

3. Mai 2016

Ausschuss für Kultur und Medien (Ausschussprotokoll 16/1276)

4. Mai 2016

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Ausschussprotokoll 16/1278 Neudruck)

Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation (Ausschussprotokoll 16/1282)

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Ausschussprotokoll 16/1284)

Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr votierte am 12. Mai 2016 (Ausschussprotokoll 16/1288), der Ausschuss für Kultur und Medien am 30. Mai 2016 (Ausschussprotokoll 16/1307) und der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung am 31. Mai 2016 (Ausschussprotokoll 16/1308).

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am 6. September 2016 den im Beschlussteil abgedruckten Änderungsantrag zu ihrem Antrag, Drucksache 16/11229, in die Ausschussberatung eingebracht. Der Integrationsausschuss hat am 8. September 2016 in Fraktionsstärke abschließend beraten und abgestimmt (Ausschussprotokoll 16/1424).

C Abstimmung

Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, Drucksache 16/11318 (Neudruck), wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 16/11229, in Gestalt des angenommenen Änderungsantrags wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Arif Ünal
Vorsitzender